



**Altersfreitod:  
«Ich habe mein  
Leben gelebt»**

Seiten 6–8

**Stehen alte und  
kranke Menschen  
unter Sterbedruck?**

Seiten 8–11

**Protokoll  
der 35. General-  
versammlung**

Seiten 12–20

**palliacura:  
Zusammenarbeit der  
Schweizer Hospize**

Seite 22

**Grosse  
Verunsicherung  
in Deutschland**

Seiten 24–25



**Das Bildthema 2.17 von Hans Rausser sind Vögel.** Durch ihre Verkörperung von Freiheit, Schnelligkeit und Kraft besitzen diese Tiere in vielen Kulturen eine facettenreiche mythische Bedeutung. Im alten Ägypten beispielsweise brachte der Göttervogel Benu in Gestalt eines Reiheres verstorbene Pharaonen ins Jenseits. Er war ein Symbol für die Wiedergeburt, der bei Sonnenaufgang in der Glut der Morgenröte verbrannte, um aus seiner Asche verjüngt wieder aufzuerstehen und zum Himmel empor zu fliegen.

EXITORIAL	
Vorstand und Geschäftsstelle danken	3
SCHICKSAL	
«Das Werkstück»	4–5
ALTERSFREITOD	
Portrait	6–8
STERBEDRUCK	
Gibt es einen Sterbedruck?	8–11
GENERALVERSAMMLUNG	
35. GV-EXIT (Deutsche Schweiz)	
Protokoll	12–20
PAGINA IN ITALIANO	21
PALLIACURA	22
BILDTHEMA	
«Vögel»	23
POLITIK	
Grosse Verunsicherung in Deutschland	24–25
BÜCHER	26
FREQUENTLY ASKED QUESTIONS	27
MEDIENSCHAU	28–31
MITGLIEDERFORUM	32
BILDTHEMA	
«Vögel»	33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
ADRESSEN / IMPRESSUM	35



Ilona Bethlen (Recht), Jürg Wiler (Kommunikation), Saskia Frei (Präsidentin), Jean-Claude Düby (Finanzen) und Marion Schafroth (Freitodbegleitung)

*Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für das zahlreiche Erscheinen an der 35. Generalversammlung und freuen uns über das anhaltend grosse Interesse und Engagement. Auch zukünftig werden wir uns mit vereinten Kräften für unseren Verein und seine Ziele einsetzen.*

**DER EXIT-VORSTAND**

#### VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 28. September 2017 | 19.00 Uhr

#### **Podium zum Thema Sterbehilfe**

Im Altersheim Hofmatt in Uettligen

Mit Margret Gartmann, Freitodbegleiterin EXIT

Mittwoch, 18. Oktober 2017 | 19.30 Uhr

#### **Referat zum Thema Sterbehilfe**

Pfarrsaal Grossdietwil

Mit Susanna Schmid, Freitodbegleiterin EXIT

#### VEREINSMELDUNG

**Wegen Umzug wird die Geschäftsstelle von EXIT voraussichtlich vom 5.-8. September 2017 geschlossen bleiben.**

Bitte melden Sie uns deshalb dringende Anliegen rechtzeitig. Aktuelle Informationen zu den Umzugsdaten werden auch auf unserer Webseite aufgeschaltet.



# «Das Werkstück»

*Die Ärzte sprachen von einem Standardeingriff. Doch mit dessen schwerwiegenden Folgen muss sich Peter M. Jenni nun sein Leben lang befassen.*

Alles begann vor über einem Jahr mit Schmerzen in der Zunge. Nach etlichen zahnärztlichen Fehldiagnosen führte mein Weg in eine Klinik in Zürich. Dort wurde ein bösartiger Tumor diagnostiziert.

Mir wurde erklärt, dass ich nun eine Operation vor mir hätte, eine grosse, etwa achtstündige zwar, «aber für das Chirurgenteam ein Standardeingriff». Mehr Erklärungen erhielt ich nicht. Um weitergehende Fragen zu stellen, war ich viel zu schockiert. Irgendwie klang alles, was sie sagten, nach einer etwas aufwendigeren Blinddarmoperation.

Niemand sprach das an, womit ich mich nun den Rest meines Lebens werde befassen müssen: einem übergrossen linken Zungenlappen, rekonstruiert mit Haut aus dem linken Unterarm, der beim Essen und Sprechen stört und manchmal, wie aus dem Nichts, extrem schmerzt.

Auch sagte mir niemand, dass diesem Eingriff fast zwangsläufig eine Bestrahlungstherapie folgen musste. Später liess ich mich im Spital in Chur dann doch noch für eine Bestrahlung überreden. Das Ärzteteam erläuterte mir einfühlsam und glaubhaft: Diese OP ohne Bestrahlung ist wie Autofahren ohne Benzin.

An das Aufwachen nach der OP auf der Intensivstation kann ich mich nicht erinnern. Gut hingegen erinnere ich mich, wie ich über Schmerzen im Bauch klagte. Doch darauf ging niemand ein. Die mich Betreuenden und die Ärzte versuchten, mir klar zu machen, dass ich am Bauch nicht operiert worden sei, ich hier also auch keine Schmerzen haben könne.

Ich insistierte erfolglos. Dann erklärte mir eine Pflegefachfrau, dass man mich nun über die Magensonde ernähren würde. Ich bat: «Bitte nicht. Ich habe Schmerzen.»

Sie versuchte, mich ein weiteres Mal zu beruhigen, und drehte langsam am Knopf unterhalb des mit einer braungelben Flüssigkeit gefüllten Beutels. Ich wollte schreien. Doch sie drehte weiter.

Plötzlich schoss mir explosionsartig ein dickflüssiger Saft aus Nase und Mund. Ich musste kotzen und husten zugleich, die frisch operierte Zunge hing wie ein übergrosser Kaugummi vor meinem Mund. Ich hatte das Gefühl, gleich ersticken zu müssen oder die Zunge würde explodieren, abfallen – dann wurde mir schwarz vor Augen.

Später dann sass ich im Bett. In meinem Rücken ein Arzt, der erklärte, die Magensonde hätte fälschlicherweise in der Lunge gesteckt, sie hätten sie mir rausgezogen, weshalb er mir nun eine neue Sonde werden legen müssen.

Kraftlos bat ich ihn, auf die Magensonde, die künstliche Ernährung zu verzichten. Ich wies auf meine Patientenverfügung hin. Doch er ignorierte meine Worte, so als hätte ich nichts gesagt.

«Ich schiebe die Sonde jetzt durch die Nase, dann müssen sie stark sein und drei Mal leer schlucken.»

Nochmals versuchte ich, mich dagegen zur Wehr zu setzen, aber mir fehlte die Kraft.

Einige Tage später stellte ich fest, meine Patientenverfügung, die ich beim Spitaleintritt abgegeben hatte, war verschwunden. Deshalb habe ich sie nun bei EXIT online hinterlegt.

«Bitte nicht, ich habe Schmerzen»

Die medizinisch-chirurgische Leistung, die an mir vollbracht wurde, gehört wohl in die Kategorie «super Leistung». Oder wie sagte es ein Arzt, den ich vorher noch nie gesehen hatte? Er kam mit einer ganzen Entourage Weissgekleideter in mein Zimmer, baute sich erfolgsvorwöhnt vor mir auf, lächelte in die Runde und bat mich, die Zunge begutachten zu dürfen. Ich öffnete meinen Mund so gut es eben ging. Mit einem Holzpad schob er die Zunge beiseite, so dass er den operierten Lappen zu sehen bekam. Seine Augen strahlten und er blickte vielsagend in die Runde.

«Sie können das zwar nicht verstehen, Herr Jenni. Aber was wir hier geleistet haben, ist eine Arbeit, auf die wir sehr stolz sind.»

Ich zog die Zunge wieder ein, versuchte den angestauten Speichel so gut es ging runterzuschlucken, ein Teil davon lief vor versammelter Ärzteschaft peinlich und unkontrolliert über den linken Mundwinkel. Damals wurde mir klar, dass ich für diese Hochleistungsmediziner nur ein Werkstück bin, welches sie mit Stolz und geschwollener Brust begutachten, wie ein Autotuner eine neue, röhrende Auspuffanlage begutachtet und vor versammelter Fanggemeinde ausruft: «Schaut her, welch schöne Schweissnaht ich hingelegt habe.»

In den Spital-Broschüren wird gerne von offener Kommunikation gesprochen, von «Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt». So habe ich das in Zürich nicht erlebt. Im Gegenteil: Wenn ich das Gespräch suchte, wurde mit Floskeln abgekürzt oder kritisches Hinterfragen abgeblockt. Der Arzt schaute auf die Uhr, dann zu seiner Kollegin. Mit viel Erstaunen in der Stimme sagte er dann: «Was? Schon so spät? Wir haben jetzt leider keine Zeit mehr, Herr Jenni. Wir müssen in den OP!»

Mit solchen Reaktionen und Antworten werden die Aussagen in den Hochglanzprospekten zu Worthüllen. Gutgemeint, aber leer wie eine ausgetrunkene Flasche Bier.

Dies wird einem vor allem dann klar, wenn man weiss, warum es bei diesem Gespräch ging. Des Abends kamen ein Arzt und seine Kollegin zur Visite. Sie fragten, wie es mir ginge. «Soweit so gut. In ganz kleinen Schritten immer besser. Mir fehlt das Gespräch mit dem Spitalpsychologen, das ich schon vor ein paar Tagen angemeldet hatte», sagte ich.

Sie fragten, ob ich denn ihnen sagen könnte, warum es bei diesem Gespräch gehen würde.

«Ja klar. Ich möchte über die Auswirkungen einer Verweigerung der künstlichen Ernährung sprechen.»

Der Arzt behrend: «Das müssen sie nicht mit dem Psychologen, das müssen sie mit uns Mediziner besprechen.»

«OK», sagte ich. «Was passiert, wenn ich die künstliche Ernährung verweigere?»

«Das würde ich ihnen nicht empfehlen. Dann werden sie elendiglich verhungern.»

Ich versuchte darzulegen, dass Ärzte doch medizinische Möglichkeiten hätten, mein Leid bis zum Tod zu lindern, dass sie mir das Sterben erträglich machen könnten. Doch sie meinten nur lapidar und in einem überheblichen Tonfall, das sei nicht ihre Aufgabe.

So hat jeder seine Aufgabe, dachte ich, aber ich war ja nicht unvorbereitet in dieses Gespräch gestiegen und erwiderte keck: «Zum Glück gibt es da EXIT. Da kann ich mir mein Leiden selber verkürzen.»

Jetzt schaute der Arzt auf die Uhr. Den Rest kennen die Leser.

Es geht hier nicht darum, Schuldige zu finden. Es ist das System, das Streben nach Umsatz, Geld und Reputation, das unser Arbeitsleben, auch jenes der Ärzte bestimmt. Wer also will es ihnen verargen, wenn sie Umsatz bolzen oder eben Reputation vor Menschlichkeit stellen. Wenn das Streben nach Erfolg grösser ist als das Wohl, der Wille des Patienten?

Wenn Politik und Wirtschaft den Ärzten und Spitalern, dem ge-



samen Gesundheitswesen Vorgaben machen, die ein Gespräch, das länger als X Minuten dauert, nicht mehr zulässt, dann sind wir im Heute angekommen: «Operation geglückt. Der Patient ist gerettet, er funktioniert und lebt, aber niemand fragt wie.»

In diesen Moloch werde ich mich nicht mehr begeben. Einmal haben sie mich erwischt, wie Matratzenverkäufer, die bei einer Kaffeefahrt alten Menschen völlig überbeuerte und nutzlose Matratzen aufschwätzen.

Bei den Matratzenverkäufern ist es einfach: Nicht in den Bus einsteigen und auf den Gratiskaffee verzichten. Bei den Mediziner ist es komplizierter. Sie versuchen dir mit Halbwahrheiten (wie der schlüpfrige Matratzenverkäufer übrigens auch) das Gute vom Himmel zu versprechen. Und sie argumentieren mit dem Leben, dem Abwenden von Schmerz und Qualen. Aber vor allem verschweigen sie dir, dass jeder Schnitt, den sie vornehmen, und

ist er noch so marginal, eine Folgewirkung hat. Dass diese Wirkung umso grösser wird, je grösser der Schnitt oder je länger die OP dauert, brauche ich nicht zu erwähnen.

So bleibt für mich, sollte der Krebs wiederkommen, nur noch der Notausgang. Ich weiss schon jetzt, die Ärzte werden mir auch beim nächsten Mal, wie der Matratzenverkäufer, das Blaue vom Himmel versprechen und sie werden alles versuchen, um Umsatz zu bolzen.

Der Autor Peter M. Jenni lebt seit dem 22. Dezember 2016 in Nha Trang, Vietnam.

Möchten auch Sie hier Ihre Geschichte erzählen? Es können auch Fälle sein, bei denen z. B. das Selbstbestimmungsrecht nicht eingehalten oder die Eigenverantwortung verletzt wurde. Bitte wenden Sie sich an [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch) oder per Telefon an 043 343 38 38.

# «Ich habe mein Leben gelebt.»

*In der Schweiz leben zahlreiche betagte Menschen, die wegen Altersgebrechen und nichttödlichen Krankheiten ein schwieriges Dasein fristen. Daneben gibt es auch alte Menschen, die weitgehend gesund, aber lebenssatt sind. Eine von ihnen ist die 90-jährige Gabriele Kesser. Die rüstige Witwe zieht Bilanz und will selbstbestimmt entscheiden, wann es genug ist.*

«Wissen Sie: Ich habe alles gehabt in meinem Leben, Schönes und auch Schwieriges», kommt die drahtige, kleine Frau gleich auf den Punkt. «Doch heute sehe ich in meinem Leben keinen Sinn mehr. Ich denke immer wieder: Weshalb kann ich als bald 90-Jährige nicht sagen, wann es für mich genug ist? Ich bin verantwortlich für mein Leben – bis am Schluss. Ich möchte mein Leben beenden mit dem Hintergrund, dass es insgesamt schön war.»

## Bewegtes Leben

Gabriele Kesser schickt ihren Sätzen einen aufmerksamen Blick hinterher, um sicherzugehen, dass der Gesprächspartner das ganze Gewicht ihrer Aussagen erfasst hat. Denn ihr Anliegen ist ihr sehr wichtig. Die Frau äussert ihre Lebensbilanz und ihren Sterbewunsch reflektiert und glasklar. Und sie erzählt offen. So hat sie mehrere Schicksalsschläge in ihrem Leben hinnehmen müssen. Noch keine 20, heiratet sie. Nach einem Studium der Geschichte und Altphilologie kommen bald zwei Kinder – ein Sohn und eine Tochter. Alles macht sich gut aus – doch nach wenigen Jahren stirbt ihr Mann. «Viel zu früh für uns als junge Familie», konstatiert sie. «Damals war die Situation schlimm. Aber ich war voll engagiert in der Familienarbeit, also konnte ich nicht loslassen. Es ist einfach gelaufen, gelaufen, gelaufen ...»

In dieser schwierigen Zeit packt sie die Gelegenheit, sich neben ihrer Rolle als Mutter noch eine berufliche Identität aufzubauen. Sie absolviert als Quereinsteigerin das Oberseminar, nimmt den Lehrerberuf auf und unterrichtet acht Jahre in verschiedenen Klassen. Danach folgt ein Studium als Logopädin.



«Ich will gehen, solange ich noch jemand bin», sagt die 90-jährige Gabriele Kesser.

In diesem Beruf arbeitet sie bis weit über die Pension hinaus, am Schluss in einem kleinen Pensum.

Auch ein zweites traumatisches Erlebnis wirft die starke Frau nicht aus der Bahn. Ihr Sohn, gerade mal Ende zwanzig, nimmt sich das Leben – letztlich wegen eines fatalen Missverständnisses. Gabriele Kesser sagt: «Das war eine sehr, sehr traurige und wiederum eine schlimme Zeit. Aber wir schafften es trotzdem.»

## Neue Phase

«Wir», das sind während dieser Lebensphase sie und ihre Tochter. Und ihr neuer Partner. «Wir lernten uns kennen – und sofort funkte es», erzählt sie mit einem Strahlen in den Augen. Er, Flüchtling aus der Slowakei und ursprünglich Ungar, ist fünf Jahre älter als sie. Das gemeinsame Glück währt 40 Jahre, obwohl er im Laufe der Jahre körperlich stark abbaut. «Vor einem Jahr sasssen wir wie gewohnt zusammen auf dem Kanapee – wir nannten es «die Alten auf dem Bänkli» –, unterhielten uns und hörten Musik.

Mit einem Mal merkte ich, dass er nicht mehr atmete. Er war einfach für immer eingeschlafen», sagt sie. Und: Ihr sei es sehr wohl bewusst, dass es mehrere Jahre brauche, um den Verlust eines Partners zu verarbeiten.

Wichtig in ihrem Leben sind und waren – neben ihrem ersten und zweiten Mann, ihren beiden Kindern – die Oper, das Theater und viele Reisen in Europa, Afrika und Asien. Just im Mai unternahm sie allein eine zehntägige Kreuzfahrt via Italien, Spanien, England und zurück. Zudem geht die aktive 90-Jährige nicht nur regelmässig ins Turnen und ins Fitness, sondern ab und zu auch gerne spazieren. Obwohl: Das klappt nicht mehr so gut wie früher, da sie vor ein paar Jahren beide Hüftgelenke durch künstliche ersetzen liess. Daneben schätzt sie wärmende Sonnenstrahlen, Musik, Gespräche mit interessanten Menschen sowie Lesen. Apropos: «Das Lesen war zeitlebens meine grosse Freude. Was habe ich gelesen, gelesen, gelesen... Das geht jetzt nicht mehr. Ich kann das



Gelesene nicht mehr aufnehmen.» Nichtsdestotrotz unterstütze sie derzeit eine 2. Schulklasse hin und wieder mit Korrektur- und anderen Arbeiten. Daneben leiste sie seit einiger Zeit in einer Kirche in Zürich einen Präsenzdienst: «Dies, obwohl ich kein religiöser Mensch bin und nicht in die Kirche gehe. Ich bin immer entsetzt, wenn jemand vom ewigen Leben spricht – dann denke ich, das fehlt gerade noch ...», sagt sie augenzwinkernd. Diese zwei Tätigkeiten böten ihr noch kleine Freuden im Leben. So habe sie das Gefühl, sie könne noch etwas Nützliches machen. «Nur: Das negative Grundgefühl wird damit nicht aufgehoben. Ich habe dadurch keinen neuen Lebensinhalt gefunden.»

### Rechtzeitig gehen

«Mir geht es gesundheitlich grundsätzlich gut», fasst Gabriele Kesser zusammen. «Ich habe eine schöne Wohnung in meinem ehemaligen Elternhaus, kann vorläufig alleine dort wohnen, habe keine finanziellen Schwierigkeiten. Vordergründig also kein Grund zu gehen. Ich fühle mich überhaupt nicht unter Druck – von niemandem.» Angst macht ihr hingegen, «dass ich mein Ich verliere, nicht mehr alleine wohnen bleiben kann und <abgeschleppt> wer-

de in ein Heim, wo die Menschen traurig dran sind. Das kann ich mir grad gar nöd vorstellen.» Wie geht es weiter für sie? «Man denkt nicht gerne daran. Es kann nur noch schlechter kommen», meint sie. «Jeden Tag denke ich: Wofür bin ich hier, was mache ich nun? Dann schaue ich in meinem ‚Kalendarchen‘ nach. Wenn ich nichts abgemacht habe, bin ich unruhig. Ich muss mir die Kontakte immer mühsam erarbeiten. Zumal meine Bekannten langsam wegsterben. Unter dem Strich geht es für mich nicht auf. Es ist doch kein Leben, wenn man es mit Mühe und Not aufrechterhalten muss. Weshalb sollen andere darüber entscheiden, ob ich noch weiterlebe oder nicht? Und warum soll ich noch alles Schlimme erleben, bis ich sterben kann? Ich will selbstbestimmt über mein Leben und meinen Abgang entscheiden. Mein Anliegen ist: Dass ich gehen kann, solange ich noch jemand bin.»

Mit ihrem Anliegen ist sie nicht allein. Auch in ihrem Umfeld sei das Thema Altersfreitod bei mehreren Frauen präsent, unterstreicht die Frau. «Auch sie haben ihren Lebensinhalt verloren, sind elend dran, können nichts mehr machen, leiden hauptsächlich.» Kaffee trinken und

schwätzen helfe in dieser Situation nur zeitweilig. Ihren Sterbewunsch hat sie auch schon gegenüber ihrer Tochter geäußert. Sie habe zurückhaltend reagiert. «Ich glaube schon, dass sie einverstanden wäre mit meinem Entscheid zu gehen. Für meine Tochter wäre es so oder so schlimm, ob ich eines natürlichen Todes oder mit einem Altersfreitod sterben würde. Nur wäre es für sie besser, wenn sie mich nicht noch haben müsste, solange weiss nicht was alles passiert.»

### Suizid als Thema

Gabriele Kesser ist Mitglied von EXIT und mit ihrem klaren Sterbewunsch auch schon beim Verein vorstellig geworden. Inzwischen hat ein Beratungsgespräch auf der EXIT-Geschäftsstelle stattgefunden. Die Beraterin ist zum Schluss gekommen, dass die Frau noch über Ressourcen verfügt und ihr soziales Umfeld intakt ist. Auch hat sie der 90-Jährigen mögliche Alternativen zu ihrem Wunsch aufgezeigt. Als gesunde Frau kann Kesser keine Freitodbegleitung beanspruchen, weil ihr kein Arzt ein Rezept für ein Sterbemittel ausstellen würde (siehe Kasten). Sie hat mit der Beraterin vereinbart, dass sie sich jederzeit wieder bei EXIT melden kann, falls

## Altersfreitod: Ein starkes gesellschaftliches Thema

Heute kommt in der Schweiz eine Generation ins hohe Alter, die sich ein Leben lang gewohnt war, selbstbestimmt zu leben. Verständlich, dass diese Menschen nicht ausgerechnet beim Sterben die Zügel aus der Hand geben wollen. Für viele von ihnen ist der so genannte Altersfreitod ein Thema.

EXIT engagiert sich seit drei Jahren für den Altersfreitod. Der Verein setzt sich damit auch dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP) haben sollten. Wie bei jeder Freitodbegleitung müssen auch bei der vereinfachten Abgabe die Urteilsfähigkeit sowie ein wohlherwogener, dauerhafter und autonomer Sterbewunsch

vorhanden sein. In diesem Fall ist aber kein schwerstes oder zum Tode führendes Leiden erforderlich. Vielmehr genügen mehrere Gebrechen und Gebrechen, die der betroffene Mensch in ihrer Gesamtheit für sich selbst als unzumutbar beurteilt oder die ihn zu weiteren sinnentleerten Lebensjahren in zunehmender Abhängigkeit verurteilen. Neben rein medizinischen Diagnosen finden auch psychosoziale Faktoren ihren berechtigten Platz bei der Beurteilung der Lebensqualität; zum Beispiel, dass ein hochbetagter Mensch sein Lebenswerk als abgerundet und abgeschlossen betrachtet. In der Schweiz gilt für das Sterbemittel eine strikte Rezeptpflicht. Wichtig ist: Das Thema Altersfreitod

unterscheidet sich vom Sterbewunsch von gesunden betagten Menschen. Bei diesen kann aufgrund eines emotionalen Ereignisses – wie zum Beispiel durch den Verlust eines langjährigen Partners und damit oftmals einzigen zwischenmenschlichen Kontakts – ein solcher Wunsch entstehen. In diesem Fall rät EXIT den Sterbewilligen, sich für die Verarbeitung eines solchen Verlusts genügend Zeit zu nehmen. Ziel ist, sicher zu sein, dass die Entscheidung für eine Freitodbegleitung nicht aus einem Verlustschock heraus erfolgt. Vielmehr sollte dieser Entschluss nach angemessener Zeit und einer breit abgestützten Lebensbilanz gefällt werden. (JW)

sich ihre Situation ändert. Auch hat sie mit einer Psychologin über ihr Anliegen gesprochen. «Sie konnte mir nicht weiterhelfen, hat mir einfach ein Medikament gegen Depressionen mitgegeben. Das machte mich todmüde, deshalb habe ich es wieder abgesetzt. Das habe ich dann auch meinem Hausarzt mitgeteilt – er hat mir nicht davon abgeraten.» Eine Freitodbegleitung sei für den Arzt jedoch kein Thema gewesen.

Natürlich denke sie auch an Suizid. Doch befinde sie sich in einem Dilemma: Einfach nichts mehr es-

sen, könne ein mühsamer Weg sein. «Und Freunde um entsprechende Medikamente bitten, geht ja nicht. Wenn ich etwas hätte, würde ich das auch alleine machen. Klar aber ist, dass ich mich nicht vor einen Zug werfe oder mich vom Balkon stürze. Das nicht! Das wäre eine Zumutung – für mich und für andere!»

**Grösster Wunsch**

Zum Schluss verrät Gabriele Kesser noch ihren «allergrössten Wunsch: An meinem 90. Geburtstag am 25. November mache ich mit meiner

Tochter wie immer ein kleines Fest, wir essen auswärts miteinander, sitzen nett noch etwas zusammen, dann gehen wir zu mir nach Hause, ich gehe ins Bett, trinke ein, zwei Schlückchen von einem Sterbemittel, schlafe ein, und das wär's dann gewesen.» Diese zeitliche Begrenzung in ihrem Leben wäre das einzige, worauf sie sich wirklich noch freuen könnte.

**JÜRIG WILER**

*Mehr Informationen zum Altersfreitod und zur Generalversammlung vom 17. Juni auf den Seiten 17–20.*

# Stehen alte und kranke Menschen unter Druck, vorzeitig zu sterben?

*Fühlen sich betagte und leidende Menschen von der Gesellschaft gedrängt, ihr Leben vorzeitig zu beenden? Oder lösen Sterbehilfeorganisationen mit ihrem Angebot einen Sterbedruck aus? Diese Fragen sind so aktuell wie die Sterbehilfe selbst. EXIT hat die Thematik an einem Anlass anhand von persönlichen Erfahrungen und Haltungen ausgeleuchtet.*

«Die ersten Menschen, die sich zu Beginn an EXIT wandten, mussten erklären, weshalb sie das tun. Wenn der Trend bei den begleiteten Suiziden wie bisher ansteigt, dann müssen die Menschen irgendwann erklären, weshalb sie es nicht tun.» Gabriela Stoppe, Professorin für Psychiatrie an der Universität Ba-

sel, formulierte ihre Bedenken gegenüber Sterbehilfe am jährlichen EXIT-Tag pointiert.

Der Anlass widmete sich Ende März im Beisein von rund 90 EXIT-Mitarbeitenden, -Freitodbegleiterinnen, -Konsiliarärzten sowie -Zugewandten ganz dem Thema «Sterbedruck».

Stoppe als Gegnerin von Sterbehilfe wies darauf hin, dass die heutige Gesellschaft durch die wachsende Zahl von alten Menschen herausgefordert werde. «Wer nun würde einem Druck besonders nachgeben?», fragte sie rhetorisch und gab die Antwort gleich selbst: «Vor allem psychisch Kranke oder ältere Menschen.» Hauptsächlich ältere Menschen mit einer psychischen Krankheit würden stigmatisiert, oft fühlten sie sich auch im Rahmen ihrer Krankheit weniger wert und ausgegrenzt. Im Alter seien vor allem Frauen betroffen. «Psyche, Alter, Frauen – es handelt sich also gleich um eine dreifache Stigmatisierung. In diesem Fall stellt sich die Frage: Was soll ich noch auf dieser Welt? Für viele ist klar: Ich will nicht mehr», sagte sie.

**Erhöhter Verletzlichkeit Rechnung tragen**

Stoppe, gleichzeitig Präsidentin von Ipsilon, dem Dachverband zur Suizidprävention, erzählte dann von



Existiert ein Sterbedruck oder nicht? Die Antworten dazu interessierten, zumal EXIT immer wieder mit dieser Frage konfrontiert wird.





Gabriela Stoppe: «Diese Denkweise macht mich nachdenklich.»



Barbara Bilkenroth: «Ich bin noch nie auf Erbschleichereien gestossen.»



Peter Schaber: «Druck übt man aus, indem man droht.»

einem Telefongespräch mit einer alten Frau, die gesagt hatte: «Ich habe alles geregelt. Wenn ich dann ins Pflegeheim muss und es teuer wird, gehe ich zu EXIT. Meine Söhne sollen so viel wie möglich bekommen, ich habe das so mit ihnen abgesprochen.» Diese Denkweise mache sie nachdenklich, erklärte sie. Deshalb wünsche sie sich, dass gerade den Anliegen von psychisch Kranken und älteren Menschen mit erhöhter Vulnerabilität Rechnung getragen werde. Sie erachtet es als wichtig, dass man grundsätzlich hinterfrage: «Wie sind unsere eigenen Bilder und Stereotype, wie man alt wird, wie man krank wird, wie es einem in einer solchen Situation geht, wenn wir zur letzten Massnahme greifen wollen?», meinte Stoppe. Sie forderte einen anderen Umgang im Generationengefüge und in der Gesellschaft und merkte kritisch an: «Ist das liberale Zulassen und Befürworten der Sterbehilfe nicht auch ein Stück Thanato- oder Todes-Politik?»

**«Keinem Sterbedruck begegnet»**

Eine andere Meinung vertritt Barbara Bilkenroth, Fachärztin für Psychiatrie, Konsiliarärztin von EXIT und Befürworterin von Sterbehilfe. Mit der Sterbehilfeorganisation kam sie vor 21 Jahren zum ersten Mal in Kontakt, und zwar, als sie nach einer Freitodbegleitung zu einer Leichenschau gerufen wurde: «Es handelte sich um einen Abschied in festlicher Stimmung.

Das hat mich nachhaltig beeindruckt. Denn damals war ich mir in der Gerichtsmedizin gewohnt, Suizidenten aufzufinden, die meist härtere Suizidmethoden gewählt hatten.»

Bei den Freitodbegleitungen sei die Urteilsfähigkeit von zentraler Bedeutung, das heisse, ob jemand vernunftgemäss handle und sich seine Entscheide gut überlegt habe. Bilkenroth erklärte, dass die alten Sterbewilligen meistens polymorbid seien, also an mehrfachen Gebrechen litten und aus den verschiedensten sozialen Schichten stammten. «Bei diesen Menschen habe ich in der Praxis keinen Sterbedruck von ‚ausser‘ festgestellt», sagte sie.

Die Psychiaterin führte weiter aus, dass die Rede sei von einer kleinen Gruppe von Menschen, die ihren Weg mit einer Sterbehilfeorganisation gehen wollten: «Sie setzen sich bewusst mit dem Tod auseinander und regeln ihre Dinge. Ein hochpersönlicher und schwieriger Schritt. So erlebe ich es.» Dagegen hätten Angehörige meist Mühe mit diesem Schritt. Nie sei sie jedoch auf «Erbschleichereien» gestossen. Und weiter: «Grundsätzlich geht es bei Druck immer ums Geld. Mir ist jedoch bisher noch niemand begegnet, der erklärt hat: «Weil die Krankenkasse gesagt hat, dass ich zu teuer bin, sterbe ich». Vielmehr mache ich die Erfahrung, dass der letzte Schritt, den Zeitpunkt des Todes selbst zu wählen, nicht aus ökonomischen Gründen gemacht wird.»

Der Ethiker Peter Schaber, Professor und Vorsteher des philosophischen Instituts der Universität Zürich, stellte fest: Hintergrund sei, dass diese sterbewilligen Menschen den Entscheid zu gehen freiwillig fällten. «Aber Druck übt man grundsätzlich aus, indem man droht. Diese Drohung beinhaltet schlimmere Konsequenzen und ist negativer als das, was die Betroffenen dann effektiv machen. Im erwähnten spezifischen Fall scheint mir das gar nicht möglich. Hier im Fokus steht eine Art Bedrängung – quasi mach doch jetzt endlich das oder das! Es handelt sich also nicht um eine Drohung.»

**Löst das Angebot eine Nachfrage aus?**

Geschäftsführer Bernhard Sutter stellte in seiner Rolle als Moderator ein weiteres Thema zur Diskussion: Skeptiker führten ins Feld, dass allein durch ein bestehendes Angebot eine Nachfrage ausgelöst werde. Und wenn man diese Nachfrage befriedige, spreche man von einer «Slippery Slope» oder schiefen Ebene. Dadurch würden, so der Vorwurf von Sterbehilfe-Gegnern, alte und kranke Menschen regelrecht dazu gedrängt, ihr Leben vorzeitig zu beenden.

Ethiker Peter Schaber entgegnete darauf: «Ich habe dieses Argument nie verstanden. Denn der Umstand, dass ein Angebot geschaffen wird, führt dazu, dass es gegebenenfalls eine Nachfrage gibt – falls das Angebot überhaupt auf ein Bedürfnis

stösst. Dass damit aber ein Druck verbunden sein soll, das Angebot auch wahrzunehmen, leuchtet mir nicht ein.»

### Wunsch nach gesetzlicher

#### Definition

Trotz vieler Diskussionen sei ihrer Meinung nach derzeit im Einzelfall noch kein Druck zu verspüren, räumte Gabriela Stoppe ein. Und: «Ich halte es aber für möglich, dass der Druck kommt.» Persönlich wünsche sie sich, dass für den Weg des begleiteten Suizids eine Prozessdefinition gefunden werde. Dies könne auch eine gesetzliche Regelung sein, die für alle Seiten Sicherheit schaffe.

Diskussionsleiter Sutter wollte dem «Druck» auch begrifflich auf den Grund gehen. So seien die Zahlen bei den Freitodbegleitungen in den letzten Jahren stark angestiegen. Noch vor 12 Jahren habe EXIT 150 Menschen pro Jahr begleitet, heute seien es gegen 800. Derzeit gebe es in der Schweiz zehn Sterbehilfeorganisationen. Das «Angebot» in der Schweiz sei also gestiegen, bemerkte Sutter und fragte nach allfälligen Auswirkungen.

Stoppe hielt fest, dass sie statt Druck eher von Begünstigung oder

begünstigendem Klima sprechen würde. «Und das ist schwer zu messen und zu quantifizieren.» Druck würden sich vielmehr manche Menschen selbst machen. Bilkenroth dagegen sieht in EXIT «etwas wie eine Versicherung – Betroffene sagen sich: Ich könnte den Weg gehen, wenn es soweit ist.» Mit anderen Worten: Viele seien Mitglied bei EXIT, auch wenn für sie das Sterben noch lange nicht zur Diskussion stehe und sie keinen konkreten Sterbewunsch hätten. Im persönlichen Gespräch sei es mitunter ihre Aufgabe, nachzufragen, was sie machen würden, wenn EXIT sie nicht begleiten könne. Ein Teil dieser Menschen bringe in diesem Fall andere Suizidmethoden ins Spiel. «Ist es jedoch eine bessere Alternative, sein Leben mit einer anderen Methode zu beenden?», fragte sie provokativ.

### «Schlechtes Gewissen» durch gesellschaftlichen Druck

In der Diskussionsrunde war man sich einig, dass EXIT keinen Druck auslöst. Hingegen verwies ein Besucher aus dem Publikum auf einen gesellschaftlichen Druck, der wahrnehmbar sei. So veränderten sich die Altersbilder in der heutigen

Gesellschaft. Es gebe zum Beispiel einen Sterbedruck durch die Politik. Sie verkünde, dass ein Lebensjahr nicht mehr als 200 000 Franken kosten dürfe. Daneben kommunizierten Krankenkassen mittels Statistiken, dass das letzte Lebensjahr auch das teuerste sei: «Sie erzeugen ein schlechtes Gewissen», stellte der Besucher fest. Zudem hätten Medien früher über die Weisheit des Alters geschrieben, heute werde das Alter meist negativ dargestellt.

Die Veränderungen in der Gesellschaft hinsichtlich Sterbehilfe erörterte Peter Schaber. In den letzten Jahren sei die Idee der Selbstbestimmung eine andere geworden: Das habe zum Beispiel mit dem Verlust der Bedeutung der Religion zu tun und mit anderen kulturellen Einflüssen. «So wollen heute viel mehr Menschen als früher ihr Leben selbst bestimmen. Für sie ist klar, dass auch der letzte Bereich im Leben unter die Selbstbestimmung fällt. Sie sagen: «Das ist meine Angelegenheit und da redet mir niemand drein.» Kurz: Die Selbstbestimmung setzt sich durch.»

Selbstbestimmung sei ein grosses Ideal in der Gesellschaft, hielt dem Gabriela Stoppe entgegen. Das könne dazu führen, dass chroni-

## «Eher Druckmärchen als Druckargument»

Am Anlass zum Thema Sterbedruck haben Teilnehmende auch über das Thema Religion diskutiert. Nachfolgend zwei pointierte Voten dazu.

**Walter Fesenbeckh**, EXIT-Freitodbegleiter und ehemaliger Pfarrer: «Das Druckargument ist immer wieder zu hören. Doch man muss eher von Druckmärchen sprechen. Meine Erfahrung ist: Es ist immer von jenen zu hören, die ideologisch und vor allem religiös längst festgelegt sind. Sie glauben, dass Selbstbestimmung beim Sterben eine absolute Sünde sei. Viele von ihnen haben einen katholischen oder evangelikalen Hintergrund. Sie wissen aber, dass mit ideologischen und reli-

giösen Argumenten in der Öffentlichkeit nichts mehr zu erreichen ist. Also suchen sie nach pseudowissenschaftlichen Argumenten wie Druck. Doch wer eine wissenschaftliche Hypothese aufstellt, trägt die Beweislast.

Es liegt also nicht an EXIT zu beweisen, dass es den Druck nicht gibt. Bis heute gibt es meiner Meinung nach keine wesentlichen, plausiblen Argumente dazu, vielmehr sind die gängigen an den Haaren herbeigezogen.»

**Rolf Lyssy**, Regisseur und Mitglied des EXIT-Patronatskomitees: «Wir leben in der Schweiz in einer Zeit der Liberalisierung und Säkularisierung. In Ländern, wo Religion der Massstab

ist, darf die Heiligkeit des Lebens nicht angetastet werden. Es prallen also quasi zwei Erdplatten aufeinander, die zu einem Erdbeben führen. Die religiöse Weltsicht erlaubt nicht, einzugreifen, wenn es ums Sterben und den Tod geht. Ob man unter Leiden stirbt, ist aus dieser Sicht egal. Es gehöre eben dazu, heisst es. Ich aber bin überzeugt: Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Ich bin selbst verantwortlich für mein Leben. Die Kirche ist eine markante Gegnerin jeder Bewegung, die sich mit Sterbehilfe befasst. Diese Auseinandersetzung wird von den Kirchen in allen Formen geführt, unter anderem mit dem Argument des Sterbedrucks.» (JW)





sche Krankheit oder Behinderung auf die Seite geschoben werde. Chronisches Leiden aushalten werde von vielen als etwas grundsätzlich Negatives gesehen. Indes: Sie höre zum Beispiel von Betroffenen oder von Angehörigen, die Demenzkranke begleitet haben, dass sie aus diesem Prozess etwas mitgenommen und gelernt hätten. «Leiden gehört auch zum Menschsein», meinte Stoppe, «und wir brauchen eine neue Definition einer sorgenden Gesellschaft.»

#### **Enttäuscht und bestätigt**

In einem persönlichen Fazit zum Anlass zeigte sich Marion Schaf-

roth, EXIT-Vizepräsidentin und Ärztin, gleichzeitig enttäuscht und bestätigt. So habe sie wenig konkrete persönliche Erfahrungen und harte Fakten von der Gegnerin von Sterbehilfe gehört, wo etwas schief gelaufen sein könnte. Dies habe jedoch auch eine positive Seite: Das bedeute nämlich, es gebe keinen Anlass zur Annahme, dass die Selbstbestimmungsorganisation ihrer Verantwortung nicht gerecht werde.

Aus eigener Erfahrung und auch von Seiten der Freitodbegleiterinnen gebe es keine Hinweise, dass ein Druck von Seiten der Familien existiere. Zwar sei es theoretisch möglich, dass ein sterbewilliger

Mensch gegenüber EXIT etwas verschweige oder lüge. Doch gerade im existenziellen Sterbeprozess seien die Menschen bereit, sich zu öffnen und ihre Begründungen für die Begleitung darzulegen. Die heiklen Punkte, die es gebe, seien bekannt und würden auch in der Ausbildung der Freitodbegleiterinnen und -begleiter vermittelt. Schafroth stellte zum Schluss fest: «Wir sind uns der Stolpersteine, die bestehen könnten, bewusst. Die Diskussion zum Thema Sterbedruck wird weitergehen, und EXIT darf unaufgeregt auf dem bisherigen Weg weitergehen.»

**JÜRIG WILER**





17. Juni 2017 im «Volkshaus» in Zürich

## 35. Generalversammlung von EXIT

# Protokoll der 35. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum: Samstag, 17. Juni 2017  
Ort: «Volkshaus», Zürich  
Dauer: 13.30 Uhr bis 15.50 Uhr  
Teilnehmer: 520 Mitglieder  
Vorstand: Saskia Frei (Präsidentin)  
Marion Schafroth (Vizepräsidentin)  
Ilona Bethlen  
Jean-Claude Düby  
Jürg Wiler

Einladung und Traktandenliste der Generalversammlung (GV) sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 01.2017 fristgerecht Ende April 2017 zugestellt worden. Die ausführlichen Jahresberichte 2016 des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission sind darin auf den Seiten 18 bis 26 publiziert, die Jahresrechnung 2016 ab Seite 27. Es gibt zehn Traktandenpunkte. Ein Mitgliederantrag auf Traktandierung der Altersfreitod-Thematik ist innert der statutarischen Frist eingetroffen und unter Traktandum 9 zur Diskussion aufgenommen worden.

### TRAKTANDUM 1

#### 1.1 Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst Mitglieder und Gäste sowie heutige und einstige Funktionsträgerinnen und -träger. Sie macht darauf aufmerksam, dass mehrere Medienvertreter im Saal anwesend sind und dass für das «Info»-Heft fotografiert wird.

Im Rahmen ihres Eintrittsvotums beleuchtet die Präsidentin vier Themenbereiche:

#### Bemerkungen zum neuen Tagungsort

Aufgrund der immer grösser werdenden Anzahl der Teilnehmenden an der Generalversammlung mussten wir uns vom lieb gewordenen Versammlungsort im Hotel «Marriott» verabschieden. Das Volkshaus bietet auch für die kommenden Jahre ausreichend Platz, und wir hoffen, dass wir am neuen Ort an die hohen Vorgaben der vergangenen Jahre anknüpfen können. Das «Volkshaus» ist ein Ort mit Tradition. Im Jahre 1910 wurde in Zürich das erste alkoholfreie Volkshaus der Schweiz eröffnet. Neben dem Restaurant enthielt das



«Volkshaus» im Kellergeschoss Badeanlagen für Männer und Frauen mit Wannebädern und Brausen. Zu jener Zeit war es noch nicht Standard, dass jede Wohnung über ein eigenes Badezimmer verfügte. Der wirtschaftliche Erfolg des «Volkshauses» trat ab 1979 ein, als das Alkoholverbot aufgehoben wurde. Die Institution bezeichnet sich als offenes Haus mit offener Haltung sowohl gegenüber den Menschen als auch gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen. Ich denke, der neue Tagungsort passt gut zu unserer Organisation!

#### **Zwischenbericht der Firma Smartvote zum Abstimmungsverhalten der Eidgenössischen Parlamentarier in Selbstbestimmungsfragen**

Im Rahmen der GV 2016 hat sich der Vorstand bereit erklärt, das Anliegen von Mitglied Herbert Büttner zu prüfen. Es ging dabei um das systematische Erfassen des Stimmverhaltens der Eidgenössischen Parlamentarier in Selbstbestimmungsfragen. Nach längeren Vorarbeiten (Definition der Selbstbestimmungsthemen, Stichwortkataloge, Testlauf im Kanton Zürich, Definition der Publikationsform in Listen, Preisverhandlungen etc.) haben wir die bekannte Firma Smartvote mit dem Erfassen des Stimmverhaltens beauftragt. Und zwar für ein Testjahr mit Beginn Legislatur bis zur GV 2017. In der Folge hat uns nunmehr Smartvote mitgeteilt, dass bis Ende Wintersession keine relevanten Abstimmungen stattgefunden haben und dass deshalb bis zur GV 2017 auch keine relevanten Resultate vorliegen. Auf Empfehlung von Smartvote haben wir deshalb die Testperiode bis zur GV 2018 verlängert. Ich werde also nicht heute, sondern erst 2018 über die Ergebnisse berichten können.

#### **Sterbedruck zu Lasten von alten und betagten Menschen? Ergebnis einer Weiterbildungsveranstaltung in Solothurn**

Im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ist es richtig, dass EXIT gesellschaftspolitisch heikle Themen aufnimmt und kontrovers beleuchtet. EXIT wird von Gegnern oftmals der Vorwurf gemacht, dass das Angebot im Zusammenhang mit dem Altersfreitod einen Druck auf betagte kranke Menschen ausübt, diesen Schritt auch wirklich zu tun, um beispielsweise andern nicht zur Last zu fallen. An einer halbtägigen Tagung in Solothurn haben Prof. Dr. Gabriela



Stoppe, Professorin für Psychiatrie, Universität Basel, Dr. Barbara Bilkenroth, Fachärztin für Psychiatrie und Prof. Peter Schaber, Ethiker und Vorsteher des Philosophischen Instituts der Universität Zürich, wertvolle Diskussionsbeiträge geliefert. Sie werden dazu im nächsten «Info» eine entsprechende Zusammenfassung dieser interessanten Tagung nachlesen können. Wichtig sind folgende Erkenntnisse: Druck ausüben, heisst ja schliesslich Drohen. Womit aber soll man in Bezug auf eine Freitodbegleitung alte Menschen bedrohen? Aber auch schon nur ein Bedrängen ist nicht realistisch. Man müsste ja gegenüber jenem Menschen auch etwas in Händen haben, mit dem man ihn bedrängen könnte. Walter Fesenbeckh, langjähriger EXIT-Freitodbegleiter, hat es auf den Punkt gebracht: Das Druckargument ist eher ein «Druckmärchen» und wird immer wieder von Gegnern des Selbstbestimmungsrechts am Lebensende ohne jegliche Beweise verwendet. EXIT darf mit Fug und Recht verlangen, dass die Beweislast umgekehrt wird. Wer also weiterhin das Vorhandensein von Druck behauptet, ist beweispflichtig. Zu bedenken ist aber auch, dass wir uns alle bemühen sollten, mit der Sprache sorgfältig umzugehen. Tatsächlich entsteht vielerorts der Eindruck, dass der Begriff Alter an sich nur negativ besetzt ist: Hinfälligkeit, Kontrollverlust, wir leben zu lange und zahlen zu wenig AHV gemessen an der Lebensdauer, die letzten Lebensjahre vor dem Tod seien kostenmässig die intensivsten, der Generationenvertrag sei in Schieflage geraten, weil die Jungen nur noch für die Alten zahlen, etc.

#### **Veranstaltungsreihe 2018**

Vor einigen Jahren hat EXIT mit grossem Erfolg in Basel, Bern und Zürich Informationsveranstaltungen zu EXIT durchgeführt. Wir werden diesen Zyklus im Jahr 2018 wiederholen, am 9. April im «Volkshaus» Basel, am 23. Mai im «Hotel Kreuz» Bern, am 18. Juni im «Volkshaus» Zürich und am 2. Juli neu auch in St. Gallen im Hotel «Radisson Blu». Neben den Themen Patientenverfügung, allgemeine Beratungstätigkeit und Freitodbegleitung werden wir erstmals und in Zusammenarbeit mit Experten der Pro Senectute den Vorsorgeauftrag näher beleuchten. Wir denken, dass der Vorsorgeauftrag zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit der Patientenverfügung trifft man für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit Anordnungen in Bezug auf medizinische





Massnahmen. Mit dem Vorsorgeauftrag hingegen kann man für den Fall der Urteilsunfähigkeit Drittpersonen bezeichnen, die die Vermögenssorge, die Personensorge oder die Vertretung im Rechtsverkehr übernehmen sollen.

*Die Mitglieder quittieren die Rede mit viel Applaus.*

## **1.2 Kurzpräsentation der neuen Geschäftsstelle**

Geschäftsführer Bernhard Sutter stellt die im Februar erworbene Liegenschaft beim Zürcher Klusplatz in Wort und Bild vor und erläutert deren Nutzung ab September als Sitz der Vereinsverwaltung. Der Kauf war wegen des starken Vereinswachstums nötig geworden. Das mehrstöckige Geschäftshaus mit ebenerdigem Annexbau, der für die Mitgliederberatung genutzt wird, erweist sich als ideal für die Zwecke von EXIT.

*Die Mitglieder reagieren mit Applaus.*

Damit leitet die Präsidentin zu den ordentlichen Geschäften über. Sie stellt fest, dass die GV statutengemäss in der ersten Hälfte des Kalenderjahres stattfindet.

*Die anwesenden Mitglieder billigen eine Tonaufnahme der GV zwecks Erstellung des Protokolls.*

## **TRAKTANDUM 2 Wahl der Stimmenzähler**

*Dem Vorschlag der Präsidentin folgend werden die EXIT-Angestellten Peter Alves, Muriel Düby, Tobias Mäder, Cynthia Mira, Evelyne Moser, Karin Leonhardt und Ursula Vogt als Stimmenzähler gewählt.*

## **TRAKTANDUM 3 Protokoll**

### **3.1 Wahl des Protokollführers**

*Die Generalversammlung wählt Geschäftsführer Bernhard Sutter zum Protokollführer.*

### **3.2 Genehmigung des Protokolls der 34. Generalversammlung**

Zum Protokoll der 34. Generalversammlung vom 28. Mai 2016 – veröffentlicht im «Info» 2.16 (Seiten 12–21)

und heute aufliegend – ist kein Änderungsantrag eingegangen.

*Das Protokoll wird einstimmig gutgeheissen.*

## **TRAKTANDUM 4 Jahresberichte 2016**

### **4.1 Vorstand**

Die Jahresberichte 2016 wurden im «Info» 1.17 veröffentlicht (Seiten 18–25). Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten gibt es keine Ergänzungen seitens der Vorstandsmitglieder. Und seitens der anwesenden Vereinsmitglieder werden keine Fragen gestellt.

*Die Jahresberichte werden in globo ohne Gegenstimme genehmigt.*

An dieser Stelle ruft die Präsidentin Heidi Vogt auf die Bühne, welche die Abteilung Freitodbegleitung bis zur Frühpensionierung Ende 2016 zehn Jahre lang geleitet hat.

Die Präsidentin führt aus, dass Heidi Vogt im Rahmen einer internen Feier verabschiedet worden sei. Mit Ansprachen und Abschiedsgeschenken haben sich Vorstand, Freitodbegleitungsteam und Mitarbeitende der Geschäftsstelle für die tadellose Arbeit bedankt. Im «Info» 4.16 haben wir Rückschau auf die «Ära» Heidi Vogt gehalten. Heidi Vogt hat die damals neu geschaffene Stelle der Leitung Freitodbegleitung am 1. August 2006 angetreten und in den 10 Jahren als Leiterin eine gewaltige Entwicklung nicht nur bewältigt, sondern vor allem auch inhaltlich wesentlich mitgestaltet. Bei Stellenantritt war Heidi Vogt verantwortlich für ein Team von 13 Personen; 10 Jahre später hat sich das Team um Faktor 3 vergrössert und auch die Freitodbegleitungen haben um Faktor 4 zugenommen. Alle schätzten Heidi Vogt aufgrund ihrer angenehmen Art, ihrer grossen Kompetenz und Zuverlässigkeit. Heidi Vogt war auch belastbar und strahlte unerschütterliche Gelassenheit aus. Ihre öffentlichen Auftritte bewältigte sie kompetent, sympathisch und überzeugend. Die Präsidentin spricht Dank aus und betont, dass Heidi Vogt einen Teil dazu beigetragen hat, dass EXIT weitherum angesehen und geschätzt ist. Heidi Vogt wird ein Blumenstraus überreicht.





#### 4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Jahresbericht 2016 der GPK wurde im «Info» 1.17 veröffentlicht (Seite 26). Die anwesende Kommissionspräsidentin Elisabeth Zillig hat keine mündlichen Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden GPK-Bericht.

*Der Jahresbericht der GPK wird ohne Gegenstimmen genehmigt.*

#### TRAKTANDUM 5

##### Jahresrechnung 2016 – Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung 2016 wurde im «Info» 1.17 dargestellt (Seiten 27–29) und kommentiert (Seiten 23, 24, 29 und 30). Finanzvorstand Jean-Claude Düby erläutert mündlich.

Einmal mehr kann der GV ein in finanzieller Hinsicht erfreulicher Abschluss zur Genehmigung unterbreitet werden.

Nach Zuweisung von 100 000 Franken an die Arbeitgeber-Beitragsreserve schliesst die Erfolgsrechnung 2016 mit einem positiven Jahresergebnis von 69 674 Franken ab. Dadurch erhöht sich das Organisationskapital – Vermögen, worüber wir frei verfügen können – in der Bilanz per 31.12.2016 auf 781 936 Franken. Das Eigenkapital unseres Vereins hat am Jahresende 8,4 Millionen Franken betragen. Es setzt sich aus den Wertschwankungsreserven der Finanzanlagen von 2,9 Millionen, dem für verschiedene Zwecke gebundenen Fondskapital von 4,7 Millionen und dem Organisationskapital von 0,8 Millionen zusammen. Das gute Ergebnis von 2016 ist zur Hauptsache den hohen Mitgliederbeiträgen und Spenden sowie dem positiven Finanzergebnis zu verdanken.

Der Mitgliederbestand hat weiterhin stark zugenommen. So sind unserem Verein im letzten Jahr 12 087 Personen beigetreten, also im Durchschnitt pro Monat 1000. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten hat sich der Bestand per Ende Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahresende um neun Prozent auf 104 278 Mitglieder erhöht. Davon entfallen 83 847 auf Jahresmitglieder und 20 431 auf Lebenszeit-Mitglieder. Einige Gründe für diese erfreuliche Entwicklung dürften die regelmässigen Berichterstattungen über unseren Verein in den Medien, die zahlreichen Auftritte

von EXIT-Exponenten an Veranstaltungen sowie ganz allgemein unsere Öffentlichkeitsarbeit sein. Gegenwärtig zählen wir 108 429 Mitglieder. Seit Anfang dieses Jahres also eine Zunahme um 4151 Personen. Der Mitgliederbestand hat sich seit 2008 mehr als verdoppelt. An dieser Stelle möchte ich im Namen des Vorstands allen Mitgliedern für ihre Treue und Verbundenheit zu unserem Verein herzlich danken.

Wie aus dem Jahresbericht unseres Geschäftsführers, Bernhard Sutter, deutlich hervorgeht, ist die Arbeitsbelastung unserer Mitarbeitenden auch im letzten Jahr sehr hoch geblieben. Aus diesen Gründen und auch aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen ist der Personalbestand im vergangenen Jahr um zwei Vollzeitstellen ergänzt worden. Unter Einschluss der Aussenstellen in Basel, Bern und im Tessin beschäftigten wir per Ende Dezember 2016 28 festangestellte Mitarbeitende. Ihre Arbeitszeit entsprach im Jahresdurchschnitt rund 22 Vollzeitstellen, gegenüber 20 im Jahr 2015 und 16 im Jahr 2014.

Die Mitgliederbeiträge haben nicht dem stark gestiegenen Mitgliederbestand entsprechend, sondern nur leicht um 37 000 Franken zugenommen, was auf folgende Gründe zurückzuführen ist. In den Mitgliederbeiträgen sind auch die Kostenbeteiligungsbeiträge enthalten, die Kurzzeit-Mitglieder im Fall einer Freitodbegleitung zusätzlich zu entrichten haben. Da sich die Anzahl von solchen Freitodbegleitungen gegenüber dem Vorjahr stark verringert hat, sind auch die daraus fliessenden Einnahmen um rund 255 000 Franken zurückgegangen. Die Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit sind im letzten Jahr auf etwas mehr als 2,1 Millionen angestiegen. Diese Summe ist vollumfänglich der in den Passiven der Bilanz aufgeführten Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Weil die Lebenszeit-Mitglieder ohne weitere Beitragszahlung unsere Dienstleistungen wie beispielsweise in den Bereichen Patientenverfügung oder Freitodbegleitung beanspruchen können, hat diese Rückstellung den Zweck, die dem Verein dadurch entstehenden Kosten sicherzustellen. Aufgrund der Zuweisung dieser rund 2,1 Millionen erhöht sich die Rückstellung auf gut 14,8 Millionen. Dies ergibt pro Lebenszeit-Mitglied eine Rückstellung von 726 Franken. Da das Durchschnittsalter dieser Mitgliederkategorie 65 Jahre beträgt und mit einer Lebenserwartung von rund 86 Jahren gerech-



net werden muss, dürfte dieser Betrag noch etwas zu tief sein. Er wird deshalb in Zukunft weiter angehoben werden müssen.

Mit rund 745 000 Franken verzeichnen wir wieder hohe Spendeneinnahmen. Ohne diese wäre das Ergebnis von 2016 negativ ausgefallen. Für die Finanzierung des Vereinshaushalts sind wir somit auf Spenden angewiesen. Besonders erfreulich ist die grosse Anzahl von Spendern und Spenderinnen. So entfallen 81 Prozent oder rund 600 000 Franken auf Spenden unter 500 Franken. Im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle möchte ich deshalb allen Spendern ganz herzlich danken.

Aufgrund der guten Performance des Portefeuilles von rund 2,3 Prozent hat das Finanzergebnis mit etwas über 220 000 Franken wesentlich zum positiven Abschluss beigetragen. Die Finanzanlagen werden im Rahmen eines vom Vorstand erlassenen Reglements von einer Anlagekommission, bestehend aus Präsidentin Saskia Frei, Geschäftsführer Bernhard Sutter und mir selber bewirtschaftet. Quartalsweise wird der Vorstand über die Entwicklung des Wertschriftenportefeuilles und die bislang erzielte Performance in Kenntnis gesetzt. Die Finanzanlagen, also insbesondere Aktien und Obligationen von soliden Unternehmungen aus der Schweiz, Europa und den USA, werden langfristig gehalten. Die Wertschriften bewerten wir jeweils zu ihren Börsenkursen am Jahresende. Demzufolge weisen wir per 31.12.2016 einen Verkehrswert der Finanzanlagen von 9 623 229 Franken aus. Um gegen Kursschwankungen oder sogar Kurseinbrüche der Finanzmärkte gewappnet zu sein, haben wir schon seit Jahren eine Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen aufgebaut. Sie beträgt per Ende 2016 wie im Vorjahr unverändert 2,9 Millionen und entspricht damit 30 Prozent des Verkehrswertes der Finanzanlagen.

Im letzten Jahr haben wir aus einer Erbschaft 409 000 Franken erhalten. Da wir uns verpflichteten, mit diesen Geldern einen neuen Fonds mit dem Namen «Unterstützung von Institutionen der Palliativpflege» zu eröffnen, hat uns die zuständige Behörde die Erbschaftsteuern in der Höhe von rund 125 000 Franken vollständig erlassen. In den Passiven der Bilanz bestehen somit neu sechs mit unterschiedlichen Aufgabebereichen ausgestattete Fonds mit einem Kapital von insgesamt 4,7 Millionen.

Damit komme ich zum Schluss. Die Jahresrechnung 2016 ist von unserer Revisionsstelle geprüft und für richtig befunden worden.

Die Präsidentin ruft die leitende Revisorin auf. Claudia Suter von Moore Stephens Expert (Zurich) AG hat keine ergänzenden Bemerkungen zum schriftlichen Revisionsbericht (Seite 32 im «Info» 1.17). Die Präsidentin zitiert aus dem Revisionsbericht den entscheidenden Passus: «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspräche.»

*Der Bericht 2016 der Revisionsstelle wird von der GV zur Kenntnis genommen.*

*Die Jahresrechnung 2016 wird ohne Gegenstimme genehmigt.*

### **TRAKTANDUM 6** **Entlastung der Organe**

Die Präsidentin bittet die Generalversammlung um Entlastung für den Vorstand.

*Diese wird ohne Gegenstimme erteilt.*

### **TRAKTANDUM 7** **Bericht der EXIT-Stiftung palliacura**

Der Jahresbericht 2016 ist im «Info» 1.17 publiziert worden (Seite 33); die Bilanz und Erfolgsrechnung finden sich auf palliacura.ch.

Stiftungsratspräsident Peter Kaufmann berichtet: An der EXIT-GV 2015 hat sich die palliacura bereit erklärt, das Thema Sterbefasten zu verfolgen. Eine erste Dokumentensammlung haben wir bereits einige Monate später auf der Homepage der Stiftung veröffentlicht. Der Umfang sprengte aber den Inhalt der Seite: Deshalb haben wir letztes Jahr mit EXIT die neue Website sterbefasten.org aufgesetzt. Mit erfreulichem Resultat: Pro Monat gibt es im Durchschnitt rund 20 000 Anfragen, gut 1500 Besucher befassen sich intensiver mit den Themen und laden über 4000 Dokumente herunter. Dies belegt das zunehmende Interesse am Sterbefasten. Besonders intensiv befasste sich der Stiftungsrat palliacura 2016 mit der stiftungseigenen Liegenschaft Chalet Erika in



Burgdorf. In dem ehemaligen palliacura-Sterbehospiz betreibt die Pro Senectute Amt Burgdorf seit langem eine Alzheimerstation. Mittelfristig wird die Mieterin jedoch das Heim aus wirtschaftlichen Gründen in einer eigenen Liegenschaft weiterführen. Die Pro Senectute hat deshalb in der Zwischenzeit den Mietvertrag per 2019 gekündigt. palliacura kann in der kunsthistorisch wertvollen und daher weitgehend geschützten Liegenschaft ohne Zustimmung des Berner Amtes für Kultur und Denkmalpflege weder am Gebäude noch im Umgebungspark etwas modernisieren. Für das laut Berner Bau- und Ortsbildpflege «hochkarätige Schutzobjekt» muss palliacura deshalb nach einer Lösung suchen und es muss ernsthaft an den Verkauf des Liehaberobjekts gedacht werden. Der Stiftungsrat hat dazu in diesem Frühjahr eine Risikoanalyse erstellt und leitet aufgrund davon nun alle notwendigen Massnahmen ein.

*Die GV nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.*

## TRAKTANDUM 8

### Wahlen

#### 8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Die bisherigen Mitglieder stellen sich geschlossen zur Wiederwahl (Amtsdauer 2017 bis zur GV 2020).

*Elisabeth Zillig wird einstimmig als Präsidentin gewählt. Sie dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.*

*Richard Wyrch wird einstimmig als GPK-Mitglied gewählt. Er nimmt die Wahl dankend an.*

*Patrick Middendorf wird einstimmig als GPK-Mitglied gewählt. Er nimmt die Wahl dankend an.*

#### 8.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Moore Stephens Expert (Zurich) AG, Zürich, zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

*Die Moore Stephens Expert (Zurich) AG wird einstimmig gewählt.*

## TRAKTANDUM 9

### Anträge von Mitgliedern

Klaus Hotz (8702 Zollikon) und weitere Mitglieder haben beim Vorstand fristgerecht Antrag gestellt, das Thema «Erleichterter Zugang zum NaP für Betagte» zu traktandieren. Vor der eigentlichen Diskussion unter Ziffer 9.2 sowie möglichen Anträgen und Beschlüssen legt der Vorstand Rechenschaft ab über sein Engagement für den Altersfreitod seit dessen Aufnahme in die Statuten im Jahr 2014.

#### 9.1 Informationen des Vorstandes

- a) Kommunikationsvorstand Jürg Wiler präsentiert die Resultate der Umfrage «Was erwartet die Bevölkerung im letzten Lebensabschnitt vom Arzt», welche die von der Bevölkerung gewünschte Beibehaltung der wichtigen Rolle des Arztes am Lebensende eindrücklich dokumentiert. Die Zahlen werden der GV auf mehreren Folien gezeigt.
- b) Rechtsvorstand Ilona Bethlen informiert über die mittlerweile fertig organisierte Bedarfsanalyse Altersfreitod, die wissenschaftlich erhärten soll, wie gross die Nachfrage nach Unterstützung beim Altersfreitod bei EXIT überhaupt ist und warum betagte Menschen sterben wollen und aus welchen Gründen die Ärzte die Rezepte ausstellen. Sie erläutert die genauen Kriterien, welche auch psychosoziale Faktoren umfassen, und die dazu notwendigen Fragebogen.
- c) Freitodbegleitungsvorstand Marion Schafroth erläutert das EXIT-Projekt «Info Ärzteschaft», das mittels Hotline, Informationen und Veranstaltungen das Verständnis bei Medizinern für die Lebensend-Anliegen fördern soll. Ärzte besetzen eine Schlüsselposition beim Abklärungs- und Vorbereitungsprozess im Hinblick auf eine rechtlich erlaubte Freitodbegleitung, denn das Sterbemedikament ist nur gegen ärztliches Rezept erhältlich. Die Suizidhilfe ist jedoch in der Mediziner Ausbildung kein Pflichtthema. Die SAMW sagt in ihrer Richtlinie sogar, Suizidhilfe sei keine ärztliche Aufgabe. Deshalb reagieren viele Ärzte ratlos bis ablehnend, wenn ein Patient sie um das NaP-Rezept bittet. EXIT hilft dann zwar durch Vermitteln eines Konsiliararztes, dennoch bleibt die Situation unbefriedigend. Ärzte sind Schlüsselpersonen im Abklärungsprozess bei Wunsch auf





Freitodbegleitung. Bietet EXIT ihnen mit Fortbildungsangeboten und einer einfach zugänglichen Auskunftsstelle die Möglichkeit, sich Wissen rund um Freitodbegleitung anzueignen, so wird generell die Bereitschaft zur Rezeptausstellung für das Sterbemittel und im Speziellen auch das Verständnis für den sogenannten Altersfreitod zunehmen. Deshalb betrachtet der Vorstand das Projekt Info Ärzteschaft als Meilenstein auf dem Weg zur Erleichterung des Altersfreitods.

### 9.2 Diskussion der Thematik «Erleichterter Zugang zum NaP für Betagte»

Die Präsidentin eröffnet die allgemeine Diskussion und gibt das Wort gleich den Mitgliedern Klaus Hotz (8702 Zollikon) und Werner Kriesi (8135 Langnau am Albis). Sie stellen als erstes die elf Mitunterzeichner vor. Diese regen die Bildung einer Arbeitskommission an:

«Bildung einer Arbeitskommission mit dem Auftrag, für betagte Menschen Massnahmen für einen erleichterten Zugang zum NaP vorzuschlagen und diese an der GV 2018 zu präsentieren.»

Dazu folgende Ergänzungen:

«Vorstand und Komitee bestimmen je für sich die Personen der annähernd paritätisch auszugestaltenden Arbeitskommission; Patrick Middendorf, GPK-Mitglied, übernimmt den Vorsitz; die ehrenamtlich tätige Arbeitskommission darf Experten zuziehen und erhält hierfür ein Kostendach von CHF 50 000; die Arbeitskommission rapportiert an den Vorstand und erstellt einen Bericht, welcher im EXIT-Info zuhanden der GV 2018 zu publizieren ist.»

Klaus Hotz erläutert: Basis dieser Anregung seien die Statutenänderungen von 2011 und 2014 zum Altersfreitod, nun sollten dem konkrete Schritte für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel für Betagte folgen.

Werner Kriesi begründet das Anliegen: Wenn alte Menschen ihre «Pflichten» erfüllt hätten, sei es unwürdig, wenn sie beim Arzt eine «Lizenz zum Sterben» holen müssten. Deshalb setzten sich die Antragsteller nun für eine «Entmedizinalisierung» der Freitodhilfe ein. Die Rezeptpflicht gehöre abgeschafft. Die heutigen rechtlichen Verhältnisse schränken die Selbstbestimmung ein, deshalb sei es an der Zeit für eine Liberalisierung. EXIT habe mit dem Engagement für den Altersfreitod ein Signal gesetzt. Es stehe EXIT nun gut an, diese Entwicklung konkret einzuleiten. Er ruft EXIT zu Mut auf, die «Sache» anzupacken.

*Grosser Applaus.*

Klaus Hotz erklärt zwei Zielrichtungen, die den Mitunterzeichnern vorschweben: Eine Freitodbegleitung von Betagten soll ohne Diagnose und wenn möglich dereinst rezeptfrei möglich werden. Und die Legalinspektion nach einem durch EXIT begleiteten Freitod soll abgeschafft werden. Diese Ziele sollten seriös angegangen werden, deshalb brauche es die Arbeitskommission, die dann der EXIT-GV 2018 die dazu notwendigen konkreten Schritte unterbreiten könne.

*Grosser Applaus.*

Nun äussern sich einzelne Mitglieder im Saal:

Insgesamt ergreifen 16 Votanten das Wort. Die meisten unterstützen die Bildung einer Arbeitskommission zur Prüfung konkreter Massnahmen zur Erreichung eines erleichterten Sterbemittel-Zugangs für Betagte. Kritische Stimmen gibt es nur wenige. Die sich äussernden Mitglieder danken den Initianten; sprechen von einem ersten Schritt in die richtige Richtung; kritisieren «demütigende» gesetzliche und medizinische Bestimmungen; betonen die Wichtigkeit einer Entmedizinalisierung der Suizidhilfe (da immer weniger EXIT-Mitglieder überhaupt einen Hausarzt hätten); weisen daraufhin, dass Ärzte sterbewillige Betagte oft einfach



Der Vorstand: Ilona Bethlen (Recht), Jürg Wiler (Kommunikation), Saskia Frei (Präsidentin), Jean-Claude Düby (Finanzen) und Marion Schafroth (Freitodbegleitung).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen rund 105 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

## Machen Sie mit!

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau\*  Herr\* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name\*  Vorname\*

Strasse\*

PLZ\*  Ort\*

Geburtsdatum\*  Heimatort/Staatsbürgerschaft\*

Telefon\*  Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft\*  Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr  
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Patientenverfügung auf\*  D  FR  IT  EN  ES

(\* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe [www.exit.ch](http://www.exit.ch)) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch möglich als Lebenszeitmitglied. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum\*  Unterschrift\*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

## MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–  
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

**EXIT Deutsche Schweiz**  
Postfach 1748  
8048 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.



# Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,  
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,  
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,  
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen,  
dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein.

Herzlichen Dank

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr.

Nachname

Vorname

Postfach

Strasse/Nr.

PLZ /Ort

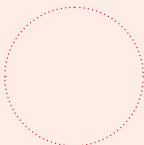
Telefon

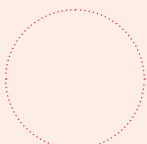
E-Mail

neu

gültig ab

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 1748, 8048 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	⊕ Einzahlung Giro ⊕	⊕ Versement Virement ⊕	⊕ Versamento Girata ⊕
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ Postfach 1748 CH-8048 Zürich	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ Postfach 1748 CH-8048 Zürich	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag	
Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF □ □ □ □ □ □ □ □ . □ □ Einbezahlt von / Versé par / Versato da	Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF □ □ □ □ □ □ □ □ . □ □ 105	Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ _____ _____	441.02



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

# Gedichte zum Thema Liebe

## **Sternschnuppe**

Miteinander leben  
und einander lieben,  
bis dass der Tod uns scheidet.  
Doch von tausend Arten zu sterben  
ist die schwierigste die,  
zusammen zu sterben.  
Obwohl sie für Liebende  
die einzig erträgliche ist.  
Und so versuche ich mir vorzustellen,  
was ich tun werde, wenn du tot bist.  
Und jedesmal suche ich den Himmel  
nach einer Sternschnuppe ab,  
damit ich mir etwas wünschen kann.

## **Kerzenlicht**

Eigentlich wollten wir nur  
zwei Kerzen niederbrennen lassen.  
Doch bei Wein und Musik versuchten wir,  
die Kerzen ewig brennen zu lassen.  
Und als du mir sagtest,  
es wäre schön,  
in einer solchen Nacht zu sterben,  
habe ich im Stillen gehofft,  
dass es nie mehr hell wird.



als depressiv bezeichneten, was eine Begleitung verunmöglicht; wer sein Leben gelebt habe, solle sich nicht noch lange rechtfertigen und Gründe darlegen müssen; viele befinden generell: «In die Selbstbestimmung hat mir niemand dreinzureden.» Als Grund, den erleichterten Zugang zum Sterbemittel zu erreichen, wird immer wieder auch drohende Demenz angeführt. Nicht wenige stossen sich an den Selbstbestimmungs-Kritikern und der Presse, die mit Absicht behaupteten, EXIT wolle gesunde Alte in den Tod begleiten: «Gesunde alte Menschen gibt es gar nicht», wird von den Votanten immer wieder betont.

An diesem Punkt unter anderem setzen denn auch die Stimmen ein, die beim Vorschlag Hotz zur Vorsicht mahnen. Betagte mit Beschwerden erhielten heute schon das Sterbemittel-Rezept und solche ohne wollten gar nicht sterben, weshalb die Entmedizinalisierung nicht nötig sei, zumal sie in Gesellschaft und Politik nicht verstanden würde; Gesunde wollten nur aus akuten mentalen Krisen heraus sterben, das zu ermöglichen könne aber nicht das Ziel von EXIT sein; Ärzte seien oft Vertrauenspersonen alter Menschen, die Mediziner dürften deshalb gerade nicht ausgeschlossen werden, der bessere Ansatz sei, diese zu überzeugen; Ziel sei es, die liberale Gesetzgebung zu erhalten und nicht sie durch Forderungen zu gefährden; die funktionierende gesetzliche Regelung sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, zumal es illusorisch sei, für ein Sterbemedikament Rezeptfreiheit zu erlangen, solange für viele harmlosere Mittel ein Arztbesuch notwendig sei.

Der Vorstand ist bereit, die Anträge von Klaus Hotz und Mitunterzeichnern zu übernehmen und demgemäss in einer Arbeitskommission mitzuwirken. Die Präsidentin erläutert: Es mag tatsächlich gerechtfertigt sein, mittels Gutachten bei Fachpersonen, und zwar Juristen und Ethikern, in Erfahrung zu bringen, was heute rechtlich möglich ist und was nicht. Genauso dürfte es hilfreich sein, wenn im Rahmen von solchen Gutachten auch aufgezeigt wird, welche rechtlichen Schritte allenfalls für die Umsetzung von weiteren Liberalisierungsschritten nötig wären. Die eigentliche materielle Diskussion wird dann erst im Jahre 2018 erfolgen. Dann nämlich gilt es, auch ethische und politische Überlegungen anzustellen und eine Güterabwägung vorzunehmen.

Sodann erklärt die Präsidentin die Haltung des Vorstandes zur Stossrichtung des Antrages Hotz:

a) Ziel soll es also gemäss den Antragstellern sein, dass gesunde, betagte Menschen das Sterbemittel, logischerweise dann ohne ärztliche Krankheitsdiagnose, erhalten sollen. Es geht den Antragstellern offenbar nicht um betagte Menschen, die an einer Anzahl von Gebrechen und Gebresten leiden, die zwar nicht tödlich sind aber für den Einzelnen eine grosse Belastung darstellen. Diesen Menschen können wir heute schon helfen. Über 25 Prozent aller Freitodbegleitungen sind auf die Diagnose Polymorbidität zurückzuführen. Es geht also um den gesunden Menschen und hier vertreten wir im Vorstand die Ansicht, dass es sich wohl eher um eine rein philosophische Frage handelt. Gemäss unseren Erfahrungen will ein gesunder, fitter Mensch, egal ob er jung oder alt ist, nicht sterben. Die Aufgabe von EXIT ist es doch, wirklich leidenden Menschen zu helfen und es wird sich dann hoffentlich in den weiteren Diskussionen innerhalb der Arbeitskommission zeigen, ob überhaupt ein Bedarf nachzuweisen ist. Die Antragsteller, also die Puristen der «reinen Selbstbestimmungslehre» möchten eigentlich, dass jedermann dann, wann er will, freien Zugang zum Sterbemittel hat und völlig autonom über sein Lebensende entscheidet. Ein gewisses Verständnis für diese Philosophie der absoluten Selbstbestimmungslehre haben wir natürlich schon. Aber: Als angesehene Organisation haben wir uns in erster Linie mit den Realitäten zu beschäftigen. Hier stehen ganz andere Sorgen im Vordergrund: Wir müssen verhindern, dass inskünftig die Abgabe des Rezepts für das Sterbemittel nur noch für schwerst- oder todkranke Menschen in Frage kommt. Unser Ziel ist es, die liberalen Regelungen, die wir in der Schweiz haben, zu bewahren. Wenn wir zu einem verfrühten und demnach falschen Zeitpunkt Forderungen propagieren, die nur für eine absolute Minderheit, wenn überhaupt, von Bedeutung sind, dann laufen wir Gefahr, dass das politische Pendel in Richtung Repression zurückschlägt. Alle Veränderungen, die auf die Anträge von Klaus Hotz zurückzuführen wären, brauchen andere Gesetze bzw. Verordnungen. Gemäss unserer Überzeugung ist hierfür eine politische Mehrheit nicht zu gewinnen.



- b) Aus unserer Sicht sind wir auf dem richtigen Weg: Die Abgabe des Sterbemittels wird auch auf längere Sicht hin rezeptpflichtig bleiben und damit ist es doch viel sinnvoller, wenn wir verständnisvolle Ärzte finden, die sich in die Situation von betagten und hochbetagten Menschen hineindenken können. Das Projekt «Information Ärzteschaft» ist für unsere Organisation von grosser Bedeutung. Die Rolle des Arztes ist und bleibt eine gewichtige; die von Ilona Bethlen vorgestellte Bedarfsabklärung wird dann zeigen, ob es überhaupt einen nennenswerten Bedarf gibt, dass gesunde alte Menschen ohne jegliche Gebrechen und Gebrechen aus dem Leben scheiden möchten.
- c) Ich erlaube mir zum Schluss auch, wie schon eingangs bei der Begrüssung, nochmals darauf hinzuweisen, dass wir mit der Sprache sorgsam umgehen sollten. Es wäre fatal, wenn der Eindruck entstehen könnte, EXIT wolle inskünftig für gesunde betagte Menschen eine Art «Selbstentsorgungsmentalität» propagieren nach dem Motto: «Holt euch rechtzeitig das Sterbemittel möglichst einfach und ohne Diagnose zur persönlichen Verwendung irgendwo ab.» Da der Vorstand bereit ist, die Anträge von Klaus Hotz entgegenzunehmen, erübrigt sich eine Abstimmung, es sei denn, aus dem Kreise der Mitglieder würde Gegenantrag gestellt. Dies ist nicht der Fall und demgemäss ist nunmehr das Einsetzen der Arbeitskommission beschlossen.

*Erste Mitglieder verlassen den Saal Richtung Apéro.*

### TRAKTANDUM 10

#### Allgemeine Aussprache und Diverses

Die Präsidentin eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde. Es kommt nur noch zu drei Wortmeldungen.

Mitglied Herbert Büttner weist auf eine Umfrage hin, die er bei Bundesparlamentariern vorgenommen habe und die bei 50 Prozent Rücklauf eine hohe Zustimmung zu Sterbehilfethemen ergeben habe inklusive dass auch viele Parlamentarier die Legalinspektion nach assistiertem Suizid als unnötig erachteten. Er hätte die Resultate gerne in die Vorstandspräsentation integriert gesehen. Ein weiteres Mitglied fragt, ob EXIT mit Kirchgemeinden «zusammenarbeite», worauf die Präsidentin hinweist, dass die EXIT-Vertreter laufend an kirchlichen Diskussionen und Veranstaltungen teilnahmen. Mitglied und Buchautor Philipp Müller kritisiert das Bundesamt für Statistik, das in der Todesursachen-Statistik die Begleitungen durch Sterbehilfeorganisationen nicht in der Suizidstatistik erfasse, sondern unter der Diagnose der Erkrankung (z. B. Krebs). Seiner Meinung nach sei die Suizidrate in der Schweiz deshalb zu tief.

Die Präsidentin schliesst den statutarischen Teil der Generalversammlung um 15.50 Uhr und spricht allseits Dank aus. Danach lädt sie die anwesenden Mitglieder zum gesellschaftlichen Teil ein und sie hält nochmals fest, dass die nächste GV am 2. Juni 2018 wiederum im «Volkshaus» in Zürich stattfinden wird.

**DER PROTOKOLLFÜHRER: BERNHARD SUTTER**

## DIE GV 2018 FINDET AM 2. JUNI 2018 IM «VOLKSHAUS» IN ZÜRICH STATT



# Echi dall' assemblea generale 2017

Come ormai consuetudine da diversi anni, sono stato molti i soci che hanno partecipato all'assemblea generale. Più di cinquecento membri hanno infatti seguito con interesse le varie trattande all'ordine del giorno.

L'assemblea è stata aperta dalla presidentessa Saskia Frei e in seguito sono stati affrontati e accettati i vari punti come da ordine del giorno.

Non entro nel dettaglio di tutte le trattande, concentrandomi unicamente su alcuni punti che ritengo di particolare importanza.

## Finanze

Il risultato d'esercizio termina con un utile di 69'674 franchi. Va precisato che questo gratificante risultato non sarebbe stato possibile senza gli apprezzati contributi provenienti dalle donazioni da parte dei nostri membri.

Il capitale proprio ammonta, a fine 2016, a 8,4 milioni di franchi.

## Membri

Continua l'importante aumento di membri. L'anno scorso abbiamo potuto registrare 12 087 nuove iscrizioni. Al momento attuale EXIT conta ben 108 429 membri.

## Personale

Per far fronte al continuo forte aumento di membri sono state assunte, nel corso del 2016, 2 ulteriori collaboratrici a tempo pieno. A fine dicembre 2016 EXIT occupava 28 collaboratori e collaboratrici, ripartiti sulla sede centrale di Zurigo e sulle sedi esterne di Basilea, Berna e Ticino.

## Mozione inerente l'accesso facilitato al medicinale letale

### Spunto per la mozione

Nell'assemblea generale del 2014 era stato chiesto a EXIT di impegnarsi affinché le persone attempate

avessero un accesso facilitato al medicinale letale. Questa richiesta era stata accettata dall'assemblea e aveva avuto come conseguenza l'adattamento degli statuti di EXIT. Infatti, da allora, nell'articolo 2 degli statuti è precisato che «EXIT si impegna per il suicidio delle persone anziane e si impegna affinché persone attempate possano avere accesso facilitato alla medicina letale.»

### La proposta dei mozionanti

I mozionanti chiedono che venga istituito un gruppo di lavoro con l'obiettivo di elaborare e presentare all'assemblea generale del prossimo anno, delle proposte per concretizzare l'accesso facilitato al medicinale letale per le persone attempate.

### Creazione gruppo di lavoro

Il consiglio direttivo di EXIT è favorevole alla richiesta dei mozionanti e renderà operativo il gruppo di lavoro. Ritiene infatti giunto il momento di chiarire, tramite perizie di giuristi ed etici, cosa è effettivamente possibile e cosa no. Oltre al quadro giuridico il gruppo di lavoro dovrà chiarire anche gli aspetti etici e morali e avere un occhio di riguardo sugli aspetti politici.

### Punto di vista di EXIT

- Risulta evidente che l'obiettivo dei mozionanti è quello di permettere alle persone attempate di ottenere il medicinale letale, anche in assenza di malattie. Non si tratta quindi di aiutare anziani con patologie invalidanti, seppur non terminali, che possono già attualmente contare sull'aiuto di EXIT. Oltre il 25 % dei suicidi assistiti vengono infatti effettuati sulla base di una diagnosi di polimorbosità.

Si tratterebbe pertanto di permettere il suicidio assistito alle persone attempate ma sane. Second-

do l'esperienza di EXIT, persone sane, siano queste attempate o meno, non vogliono però morire. I puristi dell'autodeterminazione ritengono che una persona debba poter scegliere di morire indipendentemente dal suo stato di salute e dalla sua età. EXIT, che ha una certa comprensione per questa visione, ritiene però che la nostra organizzazione si debba concentrare sulle priorità effettive. Un accesso liberalizzato al medicinale letale richiederebbe nuove leggi e nuove regolamentazioni. Se simili richieste venissero fatte troppo presto correremmo il rischio di ottenere l'effetto contrario, che potrebbe scaturire in una restrizione delle attuali normative e portare a un irrigidimento dell'accesso al medicinale letale, limitandone la prescrizione unicamente ai malati terminali. Questo in particolare perché una simile richiesta non otterrà, secondo l'avviso di EXIT, al momento attuale, il sostegno da parte della politica.

- EXIT ritiene che il medicinale letale necessiterà ancora per molti anni della ricetta medica. E' di conseguenza di fondamentale importanza poter contare sulla collaborazione dei medici. Con il progetto «informazione ai medici», che quest'anno entra nella fase operativa, si sta facendo tutto il possibile per motivare i medici a collaborare e a rispettare il desiderio di autodeterminazione dei pazienti.
- Dobbiamo essere molto prudenti verso l'opinione pubblica. Sarebbe sbagliato se nascesse l'impressione che EXIT voglia indurre le persone attempate ad effettuare il suicidio assistito. Questa non è in effetti la visione di EXIT.

ERNESTO STREIT

# Vermehrte Zusammenarbeit der Schweizer Hospize

*Elf bestehende und entstehende Hospiz-Einrichtungen haben 2015 in Zürich den Dachverband Hospize Schweiz gegründet. palliacura unterstützt diesen Verband, der die stationäre spezialisierte Palliativ-Care-Versorgung unseres Landes verbessern will. Einige Fragen an den Geschäftsleiter, Hans Peter Stutz.*

## Warum ist der Verband Schweizer Hospize erst jetzt gegründet worden?

Einige der wenigen Hospize in der Schweiz bestehen schon seit Jahrzehnten. Ihre individuelle Gründungsgeschichte ist geprägt von Menschen mit Pioniergeist – wie Louise Thut im Fall des Hospizes Aargau – oder von besonderen gesellschaftlichen Umständen, wie das Zürcher Lighthouse im Kontext der Versorgung von Aidskranken.

Die Fortschritte der Medizin stellen uns als Kehrseite vor die Herausforderung, irgendwann eine bewusste Entscheidung für eine Änderung des Therapieziels zu treffen: Wann machen kurative Therapien keinen Sinn mehr? Und wie soll es dann weitergehen?

Manche Menschen können zuhause nicht mehr palliativ gepflegt und betreut werden. Ihnen einen Ort der Sicherheit mit einer ganzheitlichen Betreuung zu bieten und gleichzeitig Ruhe und Geborgenheit, um sich von ihren Angehörigen und ihrem Leben zu verabschieden, ist eine Frage der Menschlichkeit und Solidarität und zeichnet eine



Hans Peter Stutz ist Mit-Initiant des Hospizes Zentralschweiz und hat als Geschäftsleiter der gleichnamigen Stiftung die Gründung des Dachverbands im August 2015 mit angeregt.

Gesellschaft aus. Der Bedarf an solchen Institutionen wird aufgrund vielfach fehlender, tragender Familiensysteme weiter steigen.

Bund und Kantone haben mit der Nationalen Strategie Palliative Care gemeinsam Rahmenbedingungen für eine gute palliative Versorgung erstellt, die Hospize als Institutionen der spezialisierten Palliative Care in der Langzeitpflege integriert. Es gibt aber aufgrund fehlender Finanzierung noch viel zu wenige Hospize, und so besteht für Betroffene aktuell eine schmerzhaft Versorgungslücke.

## Welches sind die wichtigsten Verbandstätigkeiten?

Wir wollen Hospizarbeit als Teil der palliativen Versorgung sichtbar machen. Das schliesst eine öffentliche Veranstaltung pro Jahr an jährlich wechselnden Standorten für die Öffentlichkeit mit ein, die über die Besonderheit der Hospizarbeit informiert.

Der Zusammenschluss von heute dreizehn bestehenden und entstehenden Hospizen ermöglicht einen Austausch zur Qualitätssicherung und den Wissenstransfer untereinander.

## Welche Ziele haben Sie bereits erreicht?

Über den Zugang zur Nationalen Plattform Palliative Care sind wir auf nationaler Ebene im Austausch mit allen Akteuren der palliativen Versorgung. In der Szene hat sich der Verband als Anlaufstelle für Fragen in der Voreröffnungsphase für entstehende Hospize etabliert: Fünf Initiativen sind bereits Mitglieder, drei weitere haben Kontakt aufgenommen und könnten noch hinzukommen.

Zur Information über Hospizarbeit in der Öffentlichkeit haben wir zwei öffentliche Veranstaltungen in Bern (Thema Spiritual Care) und in Luzern (Thema Hospizkultur) organisiert.

## Welche Ziele streben Sie noch an?

Indem wir zeigen, was ein Hospiz in der praktischen Arbeit ausmacht, wollen wir Hospize als integralen Bestandteil der palliativen Versorgung positionieren. Im Moment gibt es eine grosse Vielfalt: in Angeboten, Leistungen und auch in der Finanzierung. Unser Ziel ist es, ein Finanzierungsmodell zu erarbeiten, mit dem Hospize ihre Leistungen realistisch vergütet bekommen.

## Wie stellen Sie sich zur Selbstbestimmung am Lebensende?

Als Institutionen der spezialisierten Palliative Care sind alle Hospize den Grundpfeilern der Palliative Care verpflichtet, von denen Selbstbestimmung ein sehr wichtiger ist. Menschen, die in ein Hospiz eintreten, haben von ihrem Selbstbestimmungsrecht bereits Gebrauch gemacht: Sie haben sich für den palliativen Weg entschieden und sind sich bewusst, dass im Hospiz das Leben im Vordergrund steht, solange es währt. Auf diesem Weg werden sie und das sie umgebende soziale Netz unterstützt, letztere auch über den Tod des Bewohners hinaus. Lebensverkürzende Massnahmen sind dabei ebenso ausgeschlossen wie lebensverlängernde.

Selbstverständlich kann sich ein Hospiz-Bewohner auch dann noch anders entscheiden: Deshalb stehen die Institutionen der Abklärung anderer Wege offen gegenüber, ebenso einem Eintritt ins Akutspital wie auch der Information über einen begleiteten Suizid. Der Vollzug in den Räumen des Hospizes wird jedoch abgelehnt, um die übrigen Bewohner, aber auch die Mitarbeitenden zu schützen.

**INTERVIEW: PETER KAUFMANN**





# Selbstbestimmtes Sterben in Deutschland – die grosse Verunsicherung

*Wer in Deutschland selbstbestimmt sterben möchte, hat es nicht leicht. Gesetzgebung und Rechtsprechung sorgen derzeit für grosse Verunsicherung.*

Knapp zwei Jahre ist es nun her, dass der deutsche Bundestag die Einführung von §217 Strafgesetzbuch (StGB) beschloss, der unter Befürwortern der Selbstbestimmung am Lebensende den unschönen Beinamen «Sterbehilfeverbotsparagraf» trägt. Kompetente Hilfe beim Suizid wurde durch diesen Paragrafen mittels erfolgreicher kirchlicher Lobbyarbeit und gegen den eindeutigen Willen der Bevölkerungsmehrheit in Deutschland unmöglich gemacht. Vor allem bei Mediziner\*innen, Sterbebegleitern und allen, die aus beruflichen Gründen oft mit Sterbenden zu tun haben, sorgt das Gesetz seit seinem Inkrafttreten am 10. Dezember 2015 für grosse Verunsicherung.

## Freiheitsstrafe bis drei Jahre

Denn laut §217 StGB macht sich strafbar, «wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmässig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt». Ihm droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Lediglich nicht geschäftsmässig handelnde Angehörige oder Nahestehende bleiben straffrei. Wobei «geschäftsmässig» in der Sprache der Juristen jede regelmässige, wiederholt ausgeübte Tätigkeit meint, unabhängig davon, ob dabei Geld verdient wird oder nicht. Ein Arzt, Pfleger oder ehrenamtlicher Sterbebegleiter, der von einem Patienten nach Möglichkeiten gefragt wird, selbstbestimmt und schmerzfrei zu sterben, steht aufgrund dieses Gesetzes sogar dann mit einem Bein im Gefängnis, wenn er seinem Patienten die Antwort selbst verweigert, ihm jedoch Hinweise gibt, wo er eine Antwort auf seine Fragen erhalten kann.

Unmittelbar nach Inkrafttreten von §217 StGB stellten daher bekannte «Sterbehilfeärzte» sowie der Verein Sterbehilfe Deutschland e.V., aber auch Schweizer Organisationen wie Dignitas, die zuvor auch in Deutschland Möglichkeiten zur Suizidhilfe vermittelt hatten, ihre diesbezügliche Tätigkeit ein. Offiziell ist in Deutschland seit Einführung des Gesetzes daher keine professionelle Suizidbeihilfe mehr zu bekommen. Jeder, der sie inoffiziell im Verborgenen leistet, setzt sich der Gefahr der Strafverfolgung aus. Doch auch das selbstbestimmte Sterben im Ausland mit Hilfe von dort ansässigen Organisationen, ist rechtlich nicht unproblematisch. Nach Einschätzung von Marie-Claire Stellmann, Rechtsanwältin und Leiterin der Geschäftsstelle von Sterbehilfe Deutschland, machen sich auch die ausländischen Sterbehelfer strafbar. Von einer privaten Reise nach Deutschland wäre ihnen eher abzuraten, da sie auf deutschem Boden wegen Verstosses gegen §217 StGB verhaftet werden könnten.

Doch das Damoklesschwert der Kriminalisierung, das seit Einführung des «Sterbehilfeverbotsparagrafen» über allen schwebt, die regelmässig mit Schwerstkranken und Sterbenden zu tun haben, führte zu Widerstand.

Mehrere Privatpersonen, Sterbehilfeorganisationen, Sterbebegleiter, Ärzte, Pflegepersonen und Rechtsanwälte reichten beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe Verfassungsbeschwerden gegen §217 StGB ein. Auch weil der Paragraf das Selbstbestimmungsrecht tangiert und darüber hinaus rechtssystematisch problematisch ist, weil er die Beihilfe zu einer selbst

nicht strafbaren Handlung (Suizid) unter Strafe stellt.

## Eher unkritische Richter

Vier Mitglieder des Vereins Sterbehilfe Deutschland stellten Ende 2015 sogar den Eilantrag an das Bundesverfassungsgericht, den neuen Paragrafen mit sofortiger Wirkung ausser Kraft zu setzen. Doch der Antrag wurde Anfang 2016 abgewiesen. Die endgültige Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde selbst berührt das zwar grundsätzlich nicht, jedoch liessen die Richter in ihrer Begründung durchblicken, dass sie dem Gesetz nicht sonderlich kritisch gegenüber stehen. Der Gesetzgeber sei bei Beschluss des entsprechenden Paragrafen davon ausgegangen, «dass eine Entwicklung hin zu einer zunehmenden Verbreitung des assistierten Suizids nicht nur künftig zu befürchten, sondern bereits eingetreten» sei.

«Weder der Vortrag der Beschwerdeführer», so die Verfassungsrichter, «noch sonstige Anhaltspunkte lassen darauf schliessen, dass die tatsächlichen Feststellungen, von denen der Gesetzgeber ausgegangen ist, offensichtlich fehlerhaft sein könnten und die von diesem prognostizierte weitere Entwicklung einer rationalen Grundlage entbehren könnte». Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsklagen gegen Artikel §217 StGB auf seinen Übersichtsplan für 2017 gesetzt, so dass wahrscheinlich noch in diesem Jahr mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

## Weitere Verwirrung

Für weitere Verwirrung in Hinblick auf ein selbstbestimmtes Sterben in Deutschland sorgten in den letzten Monaten Gerichtsurteile, in de-





nen es um lebenserhaltende oder -verlängernde Massnahmen ging. In Deutschland gilt seit 2009 das Patientenverfügungsgesetz (§ 1901a BGB) und es ist höchstrichterlich bestätigt, dass bezüglich lebensverlängernder Massnahmen allein der Patientenwille ausschlaggebend ist.

### Wird Wille am Lebensende respektiert?

Um sicherzustellen, dass der eigene Wille am Lebensende auch tatsächlich Berücksichtigung findet, wird seit Jahren zum Anfertigen einer schriftlichen Patientenverfügung geraten. Diverse Organisationen bieten hierfür Textbausteine oder vorgefertigte Formulare an. Im Juli 2016 urteilte der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) jedoch, dass es nicht ausreicht, in einer Patientenverfügung pauschal festzuhalten, dass keine lebenserhaltenden Massnahmen gewünscht sind. Um bindend zu sein, müsse die Patientenverfügung konkreter formuliert sein: «Die insoweit erforderliche Konkretisierung kann aber gegebenenfalls durch die Benennung bestimmter ärztlicher Massnahmen oder die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen erfolgen».

Gleichzeitig betonte das Gericht, dass die Anforderungen an die Bestimmtheit einer Patientenverfügung aber auch nicht «überspannt» werden dürften. Ein Urteil, das für einige Verwirrung sorgte, da kaum ein Nicht-Mediziner über ausreichende intensivmedizinische Kenntnisse verfügen dürfte, um ei-

ne nach Massgabe des BGH gültige Patientenverfügung aufzusetzen.

Ein im Februar 2017 vom selben BGH-Senat gefälltes Urteil bekräftigte die höchstrichterliche Vorgabe hinsichtlich einer Konkretisierung der Patientenverfügung. Neu war jedoch die Feststellung des Gerichts, dass die erforderliche Konkretisierung «sich im Einzelfall auch bei nicht hinreichend konkret benannten ärztlichen Massnahmen durch die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen ergeben» könne und der Wille des Verfassers der Patientenverfügung in einem solchen Fall durch Auslegung der Verfügung zu ermitteln sei.

Das Urteil ist insofern erfreulich, als auch Menschen mit Patientenverfügungen, die nicht den hohen Anforderungen des BGH genügen, eine Chance darauf haben, dass ihr Wille am Lebensende tatsächlich respektiert wird. Zur Auflösung der allgemeinen Verwirrung trägt das Urteil aber kaum bei, da es noch immer keine allgemeinverbindlichen Vorgaben für die Auslegung von Patientenverfügungen enthält.

### Hoffnungsschimmer

Doch in der allgemeinen Verunsicherung rund ums selbstbestimmte Lebensende schien es im Frühjahr dieses Jahres für schwerkranke Suizidwillige einen Hoffnungsschimmer zu geben. Am 2. März 2017 urteilte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig, dass Schwerkranke in extremen Ausnahmesituationen ein Recht auf Mittel zur Selbsttötung haben.

Dem Urteil lag die Klage eines Mannes aus Braunschweig zugrunde, der für seine inzwischen verstorbene Ehefrau vor Gericht gezogen war. Nach einem Unfall 2002 war die Ehefrau vom Hals abwärts gelähmt, litt unter Krampfanfällen und starken Schmerzen und war auf künstliche Beatmung angewiesen. Da die Ehefrau ihr Leben nicht mehr als lebenswert empfand, beantragte sie 2004 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Erlaubnis zum Kauf einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital zur Selbsttötung. Die Erlaubnis wurde ihr verweigert. 2005 nahm sich die Frau daraufhin in der Schweiz das Leben. Ihr Ehemann reichte Klage ein, um gerichtlich feststellen zu lassen, dass die Verweigerung der beantragten tödlichen Arznei durch das BfArM rechtswidrig war.

### Jahrelanger, erfolgloser Kampf

Nach Jahren des erfolglosen Kampfes durch alle Instanzen gab ihm das deutsche Bundesverwaltungsgericht schliesslich Recht. Zwar könne der Kauf tödlicher Medikamente nicht grundsätzlich erlaubt werden, so die Leipziger Richter, doch gebiete das Selbstbestimmungsrecht, dass es Ausnahmen für unheilbar Kranke geben müsse, «wenn sie wegen ihrer unerträglichen Lebenssituation frei und ernsthaft entschieden haben, ihr Leben beenden zu wollen».

Angesichts des geltenden «Sterbehilfverbotsgesetzes» ein kleiner Strohhalm für schwerkranke Menschen in Deutschland. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn gehen seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts immer mehr Anträge auf Erlaubnis zum Erwerb eines tödlichen Medikaments ein. Doch das BfArM hat noch nicht entschieden, wie es mit diesen Anträgen umgehen wird. Derzeit sei man noch dabei, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts juristisch auszuwerten, sagte ein Sprecher der Behörde.

DANIELA WAKONIGG





**Silvia Aeschbach**  
**«Älterwerden für Anfänger»**

Ihr Vorgängerbuch «Älterwerden für Anfängerinnen» war ein Bestseller. Nun liefert die

Schweizer Journalistin Silvia Aeschbach die Fortsetzung, diesmal aus der Perspektive der Männer. Wieder interviewte sie ganz unterschiedliche Menschen, im Alter von 48 bis 68 Jahren, die offen über die Zeit zwischen Reifwerden und Altsein sprechen. Daraus ergaben sich ehrliche Gespräche, die durchaus Parallelen zum Älterwerden der Frauen aufzeigen, aber ebenso die Unterschiede. Während Frauen sich mit offensichtlichen hormonellen Veränderungen auseinandersetzen müssen, können die

Männer das Unausweichliche meist länger verdrängen. Doch auch sie sind nicht gefeit vor den verschiedenen körperlichen und psychischen Herausforderungen, die das Alter mit sich bringen kann.

Eins ist klar, ob weiblich oder männlich, es braucht Mut, um sich aktiv mit dem eigenen Älterwerden auseinanderzusetzen. Die Einblicke in die fremden Seelenleben und unterschiedlichen Bewältigungsstrategien sind wie bereits bei den Frauen interessant und berührend. *MD*

**EXIT-Prädikat: unterhaltsam**  
 Silvia Aeschbach  
**«Älterwerden für Anfänger»**  
 Wörterseh, 2017  
 Taschenbuch: 192 Seiten, EUR 24.90  
 ISBN: 978-3037630785



**Atul Gawande** **«Sterblich sein: Was am Ende wirklich zählt»**

Wir leben in einer Zeit des langen Lebens, in der die Menschen immer älter werden. Der

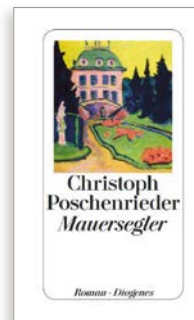
Preis des hohen Alters ist eine Vielzahl von Gebrechen und Krankheiten. Die moderne Medizin vermag den natürlichen Verfall in vielen Fällen zu bremsen, doch aufhalten kann sie ihn nicht. Paradoxerweise führt sie oft sogar dazu, dass wir trostloser sterben und länger leiden als nötig. So mancher ambitionierte Mediziner empfindet den Tod eines Patienten als persönliche Beleidigung. Im Gegensatz dazu sucht der amerikanische Chirurg und Bestsellerautor Atul Gawande nach einem Weg, auf dem man das hohe Alter und das unvermeidliche Sterben humaner gestalten kann. Für ihn zählt vor allem: Das Sterben als Teil des Lebens zu akzeptieren. Mit

dem Ende würdevoll umgehen und niemanden unnötig leiden lassen. Offen und emphatisch zu sein und nicht um jeden Preis ein verlängertes Leben anzustreben.

Anhand eigener Erfahrungen als Arzt und mit seinen Familienangehörigen beschreibt er, wie er gelernt hat, sich selbst und dann auch seinen Patienten die Angst vor dem Sterben zu nehmen. Dafür findet er sehr einfühlsame, weise und kraftvolle Worte, die dieses Buch zu einem unverzichtbaren Leseerlebnis machen für alle, die sich mit dem Thema auseinandersetzen möchten. *MD*

**EXIT-Prädikat: ein Klassiker**  
 Atul Gawande  
**«Sterblich sein: Was am Ende wirklich zählt»**  
 S. Fischer, 2015  
 Gebundene Ausgabe: 336 Seiten,  
 EUR 19.99  
 ISBN: 978-3100024411

**Christoph Poschenrieder**  
**«Mauersegler»**



Der Münchner Autor Christoph Poschenrieder erzählt in diesem Roman von fünf alten Kindheitsfreunden, die sich entscheiden, ihren Lebensabend gemeinsam in einer Villa am See zu verbringen.

Ihre Tage verbringen sie vorerst mit Modelleisenbahnen, Gärtnern und Lesen, die Abende mit gutem Essen, Wein und Zigarren. Jedes Jahr stossen sie auf Martin an. Das unsichtbare sechste Mitglied der Gruppe starb als Kind bei einem Unfall und ist einer der Gründe, warum sich die Freunde nie aus den Augen verloren haben.

Wilhelm, Heinrich, Ernst, Siegfried und Carl wollen ihr Ende selber regeln. Carl möchte am liebsten sterben wie die virtuosen Mauersegler, die praktisch alles im Flug machen: «Der Mauersegler legt die Flügel an und will nicht mehr fliegen. So soll es auch mit mir zu Ende gehen.» Die fünf Männer schliessen einen Pakt: Jeder von ihnen soll nach eigenem Willen sterben können – und die anderen helfen ihm dabei. Mit dem «Todesengelprogramm», das der Computerfreak der Gruppe ausgetüfelt hat, kann jeder denjenigen auswählen, der ihn ins Jenseits befördern soll, wenn die Zeit gekommen ist.

Mit diesem ernsten Thema geht Poschenrieder auf eine ironisch leichte Art und Weise um. Subtil und mit schwarzem Humor erörtert er die moralischen Verwicklungen, die der Pakt der Freunde mit sich bringt. *MD*

**EXIT-Prädikat: leichtfüssig, tiefsinnig**  
 Christoph Poschenrieder  
**«Mauersegler»**  
 Diogenes, 2017  
 Taschenbuch: 224 Seiten, EUR 12  
 ISBN: 978-3257243901

# FAQs zum Thema administrative Anliegen

Dieser Beitrag ist Teil der Serie «Frequently Asked Questions». EXIT möchte an dieser Stelle Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um wichtige Themen geben.

## Wo und wie melde ich meine neue Wohnadresse?

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Telefonisch an eine der Geschäftsstellen.
- Via Mail an [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch).
- Per Brief oder Fax an die Geschäftsstelle Zürich.
- Mit dem Talon aus dem «Info»-Heft.

## Ich habe einen neuen Namen oder eine neue Adresse, brauche ich einen neuen Ausweis oder eine neue Patientenverfügung?

- Ja, EXIT empfiehlt, dass eine neue Patientenverfügung erstellt oder die alte Patientenverfügung aktualisiert wird und zur erneuten Hinterlegung an EXIT gesendet wird.
- Einen neuen Ausweis benötigen Sie nur, wenn Sie den Namen ändern.

## Kann ich den Jahresbeitrag per Lastschriftverfahren oder Kreditkarte bezahlen?

- Nein, aktuell ist dies nicht möglich.

## In welchem geografischen Gebiet können die EXIT-Leistungen in Anspruch genommen werden?

- EXIT kann persönliche Beratungen, das Umsetzen der Patientenverfügung und Freitodbegleitungen nur in der Schweiz anbieten. Telefonische Beratungen, Korrespondenz und die Zusendung des vierteljährlichen Info-Heftes sind auch ins Ausland möglich.

## Ist meine Mitgliedschaft im Ausland gültig?

- Beim Wegzug ins Ausland bleibt die Mitgliedschaft weiterbestehen. Für eine persönliche Beratung, eine Umsetzung der Patientenverfügung oder eine Freitodbegleitung muss das Mitglied jedoch in die Schweiz kommen.

## Weshalb bekommen mein Mann und ich separate Post von EXIT und nicht alle Unterlagen in einem Umschlag?

- Betriebsinterne Abläufe führen dazu, dass gemeinsam eingesandte Unterlagen bei der Bearbeitung getrennt werden können und demnach nicht zusammen retourniert werden.

## Weshalb erhält ein Ehepaar anfangs Jahr jeweils die Ausweise nicht in einer Sendung zusammen?

- Da jeweils pro Haushalt nur ein «Info»-Heft versendet wird, erhält der Partner ohne Magazin den Ausweis anfangs Jahr mit einem separaten Versand.

## Kann ich auf das «Info»-Heft verzichten?

- Ja, Sie können das Heft jederzeit abbestellen. Auf der Homepage [www.exit.ch](http://www.exit.ch) sind das aktuelle Heft sowie alle früheren Ausgaben elektronisch abrufbar.

## Warum wird das «Info»-Heft in einer Plastikfolie versendet?

- Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder steht zur Mitgliedschaft und wünscht explizit eine offene Zustellung. Die Folie ist zudem umweltfreundlicher und günstiger als

ein Versand im Papierkuvert. Deshalb kommen heute die meisten Magazine in dieser Versandart zum Leser. Wenn ein Mitglied den Versand in einem neutralen Umschlag wünscht, kann es sich auf der Geschäftsstelle Zürich melden.

## Weshalb erhalte ich jedes Jahr einen Ausweis und nicht einmalig einen stabilen Dauer-Ausweis?

- Für EXIT ist der Versand der Ausweise jeweils anfangs Jahr eine wichtige Überprüfung der aktuellen Daten Ihrer Mitglieder.

## Kann ich im Voraus für mehrere Jahre den Mitgliederbeitrag einzahlen?

- Nein. Bei vorhandener Jahresmitgliedschaft erhalten Sie immer im Januar die Rechnung für den Mitgliederbeitrag für das aktuelle Jahr.
- Vorauszahlungen sind bei EXIT nicht möglich.

## Habe ich nach 20 Jahren Mitgliedschaft automatisch die Lebzeitmitgliedschaft erreicht?

- Nein.

## Müssen Sie mich persönlich kennen lernen?

- Aus Kapazitätsgründen ist es den Mitarbeitern von EXIT nicht möglich, jedes Mitglied persönlich kennen zu lernen. Ein persönliches Beratungsgespräch ist jedoch auf Wunsch des potenziellen oder bestehenden Mitglieds jederzeit möglich.

## Kann ich ohne Anmeldung auf die Geschäftsstelle kommen, wenn ich eine Frage habe?

- EXIT bittet Sie darum, vorgängig einen Termin mit einem Mitarbeitenden zu vereinbaren, damit diese Person auch genügend Zeit und Aufmerksamkeit für Sie zur Verfügung hat.
- Unangemeldete Besucher erlauben wir uns allenfalls auf einen späteren Zeitpunkt zu verweisen.

## Darf ich als Drittperson jemanden bei EXIT anmelden?

- Nein, eine Anmeldung zur Mitgliedschaft muss immer persönlich erfolgen. Es können jedoch Informationsunterlagen für eine andere Person angefordert werden.

## Weshalb wird häufig ein Einzahlungsschein mitgesendet?

- EXIT ist als Non-Profit-Verein auf Spenden angewiesen und sehr dankbar dafür. Selbstverständlich ist jede Zahlung ausser dem Mitgliederbetrag und allfälligen Kosten für eine Freitodbegleitung freiwilliger Natur.

### Grundsätzlicher Hinweis:

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle in Zürich wenden, siehe Adresse auf Seite 35 in diesem Heft.

## Immer mehr Heime öffnen sich

*In Spitälern bleibt der assistierte Suizid eine seltene Ausnahme, aber die Anzahl Heime, welche diese Art der Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten erlauben, steigt schweizweit an.*

### Walliser ☆☆ Bote

Laut EXIT (Deutsche Schweiz) ist Suizidhilfe in Alters- und Pflegeheimen in den vergangenen Jahren in der ganzen Schweiz vermehrt zum Thema geworden. «Wir gehen davon aus, dass heute über die Hälfte der Heime in der Schweiz Freitodbegleitungen in ihren Räumen zulassen. Regelmässig kommen neue hinzu», erklärt Jürg Wiler, Vorstand Kommunikation von EXIT.

Eigentliche Freitodbegleitungen fänden aber nach wie vor in überwiegender Mehrheit nicht in Heimen und Spitälern, sondern bei den Sterbewilligen zu Hause statt.

Nichtsdestotrotz erachte man die Entwicklung als positiv: «Das Altersheim ist für die Bewohner das Zuhause. Es darf nicht sein, dass jemand sein Daheim verlassen muss, wenn er mit einer Freitodbegleitung aus dem Leben scheiden will», so Wiler.

Wenn dies im Pflegeheim nämlich nicht möglich sei, müssten die betreffenden Personen oft einen beschwerlichen und schmerzhaften Transport über sich ergehen lassen und in fremder Umgebung sterben. EXIT kläre in einem solchen Fall ab, ob Verwandte einen Raum zur Verfügung stellen könnten. Die Erfahrung zeige jedoch: «Die meisten Heime erlauben Freitodhilfe unter

klar definierten Auflagen.» Es gibt im Wallis derzeit keine gesetzliche Regelung bezüglich Sterbehilfe in Altersheimen und Spitälern. Eine entsprechende Motion aus den Reihen der FDP, der CVP und der SVP, die dasselbe, relativ liberale Modell wie im Waadtland einführen wollte, wurde im März des vergangenen Jahres vom Grossen Rat abgelehnt. Die Sterbehilfe beantragende Person muss im Waadtland an einer unheilbaren Krankheit leiden und noch urteilsfähig sein. Ausserdem muss sie im Einvernehmen mit Pflege team und Arzt handeln.

Derzeit tolerieren nur die Kantone Waadt und Neuchâtel Sterbehilfe unter gewissen Umständen in ihren öffentlichen Spitälern. Gleiches gilt für die Universitätsklinik in Genf. Das Spital Wallis seinerseits hat eine Richtlinie erlassen, die sich grundsätzlich gegen Sterbehilfe in seinen Räumlichkeiten ausspricht. Wie Damian König, Leiter Rechtsdienst und Ethik am Spital Wallis, im September 2016 gegenüber dem «Walliser Boten» sagte, sei diese allerdings nicht absolut strikt. Gemeinsam mit dem Patienten, der ärztlichen Direktion und dem Ethikrat würden alle Optionen geprüft. Absolut ausgeschlossen sei jedoch die Teilnahme des Spitalpersonals. (...) **05.04.**



## Mehr Hilfe für Dackel als für Schwerstkranke

*Statt auf die Not leidender Menschen zu reagieren, werden in Deutschland wieder nur Reden gehalten, wie der nachfolgende Kommentar kritisiert.*

### TAGESSPIEGEL

Kein Lebewesen wird im Stich gelassen, wenn es sich in einer leidvollen, ausweglosen Lage befindet: Für den Dackel, der im Kaninchen-

bau feststeckt, reißt die Feuerwehr den Waldboden auf; Katzen werden von Bäumen gerettet; für Kröten sperrt man Straßen, damit sie ihre Laichplätze erreichen. Keine Kreatur soll sich unnötig quälen müssen. Sind wir nicht eine vor-

bildlich mitfühlende Gesellschaft? Aber keine Regel ohne Ausnahme. Schwerstkranke Menschen, die ihr untragbares Leidensleben schmerzlos selbst beenden wollen, erleben kein staatliches Mitgefühl, keine helfende Hand. Dabei schien im März 2017 endlich ein rechtlich gangbarer Weg gefunden worden zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hatte, nach zwei vorinstanzlichen, ablehnenden Urteilen, beschlossen, dass der «Zugang zu einem Betäubungsmittel, das



eine Selbsttötung ermöglicht, nicht verwehrt werden darf».

Kaum hatte die Öffentlichkeit davon erfahren, organisierte sich gemeinsamer Widerstand gegen dieses Urteil durch Bundesgesundheitsminister Gröhe, Ethikrat und Deutschen Ärztetag. Während das höchste Verwaltungsgericht mit dem Urteil jedem schwer und unheilbar Erkrankten das Grundrecht zuerkannte, selbst zu bestimmen, «wie und zu welchem Zeitpunkt

sein Leben enden soll», verschanzten sich die Gegner weiter hinter dem Versprechen, Politik und Medizin sollten nicht als «Handlanger» von Selbsttötungen agieren, sondern für ein behütetes, erträgliches Sterben sorgen.

Warum aber stürzen sich dann Schwerstleidende in die Tiefe, schlucken Schädlingsbekämpfungsmittel, ertränken sich, schießen sich eine Kugel in den Kopf oder lassen sich in der Schweiz das Betäubungs-

mittel legal verabreichen, das ihnen dort einen schmerzlosen Suizid erlaubt, der ihnen hier verweigert wird? Weil sie das frei entschieden haben in ihrer ausweglosen Leidenssituation, um sich nicht dem Zerfall ihrer Persönlichkeit auszusetzen. Der Staat muss das nicht gutheißen, aber verhindern kann er es nicht. Er könnte aber die Hand reichen für ein selbstbestimmtes, qualtfreies, würdiges Sterben.

17.06.

## Falsches Streben nach Autonomie

*Der an der diesjährigen EXIT-Generalversammlung diskutierte Antrag, betagten Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel zu gewähren, geht manchen zu weit.*

### Der Bund

«Altersfreitod» nennt sich das Phänomen: Auch gesunde, aber lebensmüde betagte Menschen sollen in den Freitod begleitet werden, ohne aufwendige Untersuchungen durch den Arzt. Bei dieser Ausweitung der Sterbehilfe handelt es sich um einen wohlüberlegten Bilanzsuizid von Hochbetagten, die dem Tode nicht nahe sind. Schon heute begleitet EXIT Polymorbide in den Freitod, die verschiedene Gebrechen haben, aber keine einzelne, zum Tod führende Krankheit. Bereits jede vierte Begleitung bei EXIT fällt in die Kategorie Altersfreitod.

Prononcierte Anhänger des Selbstbestimmungsrechts möchten den Alterssuizid nun noch stärker

liberalisieren. Sie fordern, dass gesunde Alte das tödliche Barbiturat auch ohne Gesundheitsprüfung, ohne Krankheitsdiagnose bekommen sollen. Hier wird die Sterbehilfedebatte zur Zwängerei und schadet ihrem Grundanliegen. Dem Antragsteller schwebt gar als Fernziel vor, dass das Medikament selbst ohne ärztliches Rezept bezogen werden kann. Das Barbiturat soll jeder erhalten, der es will. Er kann es dann im Nachttischchen lagern und zu gegebener Zeit einnehmen.

Zweifellos werden die Menschen immer selbstbestimmter, auch sind sie zusehends informierter und reflektierter über ihren Gesundheitszustand. Trotzdem geht der neue Antrag zu weit – und ist rechtlich nicht haltbar. Sowohl Gesetz als auch Statuten schreiben EXIT vor,

Menschen nur aufgrund einer Diagnose und nur mit ärztlichem Rezept in den Freitod zu begleiten. Gesunde dürfen das Barbiturat nicht erhalten. Und das ist gut so.

Eine gewisse Regulierung ist nötig. Die Abgabe des Medikaments muss an Kriterien gebunden bleiben. Sonst droht Missbrauch. Was, wenn ältere Menschen sich angesichts der kostenintensiven Pflege zusehends unter Druck fühlen, den Angehörigen und der Gesellschaft zuliebe aus dem Leben zu scheiden? Das Selbstbestimmungsrecht in Ehren – aber Leben und Suizid sind nicht gleichwertige Optionen. Der Suizid muss die Ausnahme bleiben. Den selbstbestimmten Menschen ist so viel Lebensfülle zu wünschen, dass sie nicht den Freitod wählen müssen.

11.06.

## «Warum braucht ein lebensmüder Mensch eine Lizenz zum Sterben?»

*Eine EXIT-Kommission soll sich mit der Frage auseinandersetzen, wie die Abgabep Praxis von Sterbemitteln liberalisiert werden kann.*

### Neue Zürcher Zeitung

Sollen auch gesunde, lebensmüde alte Menschen in den Freitod begleitet werden können? Mit dieser

Frage haben sich am Samstag rund 500 Mitglieder von EXIT Deutsche Schweiz an ihrer jährlichen Generalversammlung in Zürich befasst. Eine 13-köpfige Gruppe von langjährigen EXIT-Mitgliedern rund um

den ehemaligen Leiter ihrer Geschäftsprüfungskommission Klaus Hotz und den ehemaligen Präsidenten Werner Kriesi hatte einen entsprechenden Antrag gestellt, der bereits im Vorfeld der GV für me-



diales Aufsehen gesorgt hatte. Dabei hatte EXIT sein Bestreben, den sogenannten Altersfreitod zu enttabuisieren, bereits vor drei Jahren in seinen Statuen verankert und sich vor sechs Jahren ebendort für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP) ausgesprochen, jeweils mit hoher Zustimmung ihrer Mitglieder. Für Hotz und seine Mitstreiter hat sich aber seither nicht genug getan. Sie forderten den Vorstand dazu auf, eine vereinsinterne Arbeitskommission zu schaffen, die sich mit der Thematik befasst.

Konkret soll diese Gutachten bei Ethikern und Juristen einholen und den EXIT-Mitgliedern an der nächsten GV 2018 Massnahmen präsentieren, wie betagte Menschen ohne ärztliche Diagnose – und als Fernziel sogar ohne Rezept – erleichtert an NaP gelangen. Aktuell begleitet EXIT nur Menschen in den Suizid, die eine schwere Krankheit haben oder polymorbid sind, das heisst unter mehreren Altersgebrechen leiden, die in ihrer Gesamtheit unzumutbar sind. Ob dies zutrifft, beurteilen sowohl EXIT als auch ein Arzt, welcher das Sterbemittel verschreiben muss. «Warum braucht ein lebensmüder Mensch eine Li-

zenz zum Sterben?», fragte Kriesi in den Saal des Zürcher Volkshauses und erntete spontanen Applaus von seinen anwesenden Vereinskolegen. Es sei stossend, dass ein Suizid nur mit ärztlicher Genehmigung möglich sei. Die heutigen Verhältnisse müssten im Sinne einer «echten Selbstbestimmung» liberalisiert werden. Jene betagten und hochbetagten Menschen, die das Gesundheitssystem am Ende ihres ausgelebten Lebens nicht ausreizen oder 24 Stunden am Tag pflegebedürftig sein wollten, bräuchten von EXIT unbürokratische Hilfe, «um nicht zum Strick greifen oder vor den Zug gehen zu müssen», sagte Kriesi und wiederum gab es Beifall.

Kritische Stimmen gab es denn im Anschluss an die Voten der Antragsteller nur wenige im vollbesetzten Saal. «Ein erster Schritt in die richtige Richtung», nannte es ein Betriebspsychologe und ein anwesender Pfarrer lobte den Vorstoss; die Ent-Medizinalisierung sei ein wichtiges Thema beim begleiteten Freitod. Ein anderes Mitglied wies darauf hin, dass ohnehin immer weniger Menschen von einem Hausarzt medizinisch betreut würden; diesen geänderten gesellschaftlichen Umständen gelte

es Rechnung zu tragen. Viele störten sich an der Argumentation von Kritikern und Medien, EXIT wolle nun gesunde Senioren in den Tod begleiten. «Gesunde alte Menschen gibt es nicht», lautete der verbreitete Tenor.

Weil sich der Vorstand geschlossen dahinter stellte und in der geplanten Arbeitsgruppe mitwirken möchte, kam es nicht zu einer Abstimmung. Trotzdem gab Präsidentin Saskia Frei ihren Vereinsmitgliedern noch Einiges zu bedenken, das bei der für 2018 anstehenden materiellen, ethischen und politischen Güterabwägung zu berücksichtigen sei.

So wie der Antrag aktuell formuliert sei, gehe es um den begleiteten Suizid von Menschen ohne Krankheitsdiagnose, das sei sehr wohl mit gesund zu übersetzen. Es gehe also letztlich um eine philosophische Frage, sagte Frei, denn: «Ein fitter, gesunder Mensch will nicht sterben». Den Kranken jedoch könne EXIT bereits heute helfen, auch jenen die nicht «terminal» sind, wie es im Fachjargon heisst, sondern an mehreren Altersgebrechen litten. Schon heute falle etwa ein Viertel der Begleitungen in den Bereich Altersfreitod.

Es stelle sich also die Frage, ob es überhaupt einen Bedarf an Liberalisierung gebe und wenn ja, ob die Gefahr eines «Dammsbruchs» bestehe. Das will der Vorstand zum einen mit einer retrospektiven Analyse der bisherigen Fälle und zum anderen mit einer Befragung von Sterbewilligen abklären. So soll zum Beispiel geklärt werden, inwiefern polymorbide Lebensmüde ihr Leiden gegenüber Ärzten dramatisieren müssen.

Dass Ärzte gerade am Lebensende eine tragende Rolle spielen, zeigte eine 2016 von EXIT in Auftrag gegebene Studie, die zu folgendem Schluss kommt: Die grosse Mehrheit der Befragten über 50 Jahre will die letzte Wegstrecke zusammen mit dem Arzt gehen. Der EXIT-Vorstand hat darum das Projekt «Info Ärzteschaft» ins Leben gerufen. Unter anderem sollen Mediziner schon in der Ausbildung für die Thematik Suizidbegleitung,

die dort kein Pflichtthema sei, sensibilisiert werden. Zugleich soll die Suizidhilfe mittels Lobbying als freiwillige Tätigkeit in ärztlichen Standesorganen verankert werden.

EXIT-Präsidentin Frei warnte auch davor, den guten Ruf des Vereins und den Rückhalt in der Schweizer Bevölkerung aufs Spiel zu setzen. Sie verstehe die Logik der «Puristen der reinen Selbstbestimmung», nach der jeder autonom über seinen Tod bestimmen können müsse, sagte Frei. Als angesehene Organisation müsse sich EXIT jedoch mit der Realität befassen und die in der Schweiz sehr liberale Regelung der Sterbehilfe bewahren statt zu gefährden. Stelle man zu früh übertriebene Forderungen, müsse man damit rechnen, dass das politische Pendel in die repressive Gegenrichtung schlage.

Für die geforderte Liberalisierung bräuchte es gesetzliche Änderungen, für welche die Zeit laut po-

litischen Meinungsmachern nicht reif sei. Ins gleiche Horn stiess auch eine Votantin unter den Mitgliedern: «Bitte geht nicht zu weit», sagte die Apothekerstochter. Es sei doch sehr unwahrscheinlich, dass ein Sterbemittel von der Rezeptpflicht befreit werde, wenn es schon für zahlreiche Schmerzmittel eine brauche.

Die Frage, wie weit EXIT bei der Liberalisierung letztlich gehen will, beschäftigte nicht nur Kritiker im Vorfeld der GV, sondern zeigte sich auch in zahlreichen Wortmeldungen. So fragte eine Dame, warum überhaupt eine Altersschränke von 75 oder 80 Jahren eingeführt werden sollte, wie es den Antragsstellern vorschwebt; es gebe auch über 50- oder 60-Jährige, die nicht mehr weiterleben und würdig sterben wollten. Eine andere Wortmeldung forderte die Freitodbegleitung von Dementen oder Depressiven zu prüfen. **17.06.**

## «Il ne faut pas aller trop loin»

*EXIT Suisse alémanique met en garde les «puristes» du droit à l'autodétermination.*

### LA LIBERTÉ

L'association EXIT alémanique s'apprête à passer un cap délicat face à certains de ses membres, jugés «puristes». Samedi à Zurich, lors d'une assemblée générale très animée, le comité a accepté de créer un groupe de travail sur l'accès de l'aide au suicide aux personnes âgées non malades, mais il a mis en garde: «Réfléchissons aux dangers d'une telle proposition», a déclaré la présidente Saskia Frei. (...)

Réunis autour de Werner Kriesi, ancien directeur d'EXIT (1997-2007) et de Klaus Hotz, un groupe de membres, nommés «puristes» par le comité, veulent aller plus loin. Ils estiment que même des personnes âgées en bonne santé devraient avoir accès «de façon non bureaucratique» à la préparation létale. «L'actuel pouvoir des médecins est

choquant», a déclaré Werner Kriesi. (...)

Werner Kriesi, 84 ans, est «convaincu que vieillir, dans la société actuelle, va devenir toujours plus difficile, déclare-t-il en interview. L'entourage des proches et des amis se réduit et le monde moderne devient de plus en plus étranger. Je crains que le suicide des aînés n'augmente, car les promesses thérapeutiques contre les dépressions sont une illusion. Nous devons pouvoir offrir à ces personnes, qui ne voient plus aucune perspective et se sentent inutiles, une option qui empêche le suicide brutal.»

Directrice des accompagnants au suicide jusqu'à fin 2016, Heidi Vogt a demandé aux délégués de «bien réfléchir». Selon elle, «les personnes en bonne santé ne veulent pas mourir. Elles traversent souvent une crise quand un proche décède, mais, dans la majorité, cela passe.»

Comptant également parmi les rares délégués sceptiques, Richard Wyrsh, ancien conseiller d'Etat schwytois, a lui aussi mis en garde: «La population suisse est majoritairement favorable à l'aide au suicide, rappelle-t-il. Mais un lobby très fort, composé de catholiques conservateurs, d'évangéliques et de médecins, désapprouve la situation très libérale de la Suisse dans ce domaine. Il pourrait se réveiller si nous allons trop loin.»

C'est également dans ce sens que la présidente Saskia Frei a conclu l'assemblée générale: «Ne mettons pas en péril le système très libéral que nous connaissons, a-t-elle recommandé. L'ordonnance médicale pour la préparation mortelle restera obligatoire. Que nous le voulions ou non, le rôle du médecin est important. Il est préférable d'investir dans la formation continue de ces derniers.» (...) **19.06.**





**Zum Portrait von Erwin Kessler im «Info» 1.17:**

Es ist mir ein sehr grosses Bedürfnis, auf das Portrait in der Ausgabe 1.17 einzugehen. Selten zuvor habe ich einen aussagekräftigeren und einfühlsameren EXIT-Beitrag gesehen wie denjenigen von Erwin Kessler in der Ausgabe «Info» 1.17. Danke Herr Kessler und ein dreifaches Chapeau. **Roland Rüedi**

**Widersprüche:**

Immer wieder wenn es um Sterben, resp. um den Wunsch zum Sterben geht, stelle ich fest, wie gross die Widersprüche sind, so auch im «Info» 3.16: Gerhard Köble sagt: «Nur der Sterbewillige kann beurteilen, wie sehr er leidet.» Mit dieser Aussage bin ich voll und ganz einverstanden. Dann aber auf der nächsten Seite beginnen bereits die Probleme mit den Kriterien von EXIT: Nicht allein der Sterbewillige entscheidet, was unerträgliches Leiden oder unzumutbare Behinderung heisst. Das wird von EXIT, respektive von Ärzten entschieden, was meiner Meinung nach ganz klar eine Bevormundung des Individuums ist! Was für den einen zumutbar ist, ist es für die andere ganz klar nicht. Ein Leben im Rollstuhl z. B. oder Blindheit sind für die einen zumutbar, für mich wäre es das ganz klar nicht! Die Liste liesse sich fortführen. Herr Köble sagt auch, er müsse den Entscheid nachvollziehen können. Nein, er muss fähig dazu sein, sich in den anderen Menschen einfühlen zu können, er muss lernen, nachzuvollziehen, was der andere fühlt, warum sie/er nicht weiterleben will unter den gegebenen Umständen, auch wenn er selbst nicht so entscheiden würde. Da kommt dann eben sein erster oben zitierter Satz zum Zug. Auch auf Seite 28 erscheinen wieder diese Widersprüche, so dass ich als Individuum eben doch nicht einfach ruhig leben kann, ich muss trotz Mitgliedschaft (zu der ich voll und ganz stehe, EXIT kämpft für sehr viel) immer wieder Angst davor haben, irgendwann nicht ernst genommen zu werden. Es heisst, der behandelnde Arzt erhalte einen Fragebogen. Wie viel kann der Sterbewillige dazu sagen? Was, wenn mein Leiden in den Augen anderer gar nicht so schlimm ist, für mich aber eine Katastrophe (nicht mehr spazieren/wandern gehen können, nicht mehr ohne Hilfe wann und für wie lange ich will nach draussen gehen können, abhängig sein, keinem Hund mehr gerecht werden können)? Und ja, warum muss ein älterer Mensch (nicht nach Jahren sondern gefühlt) noch kämpfen, wenn sie oder er einfach nur sterben will. Wo genau bleibt denn da die vielgelobte Selbstbe-

stimmung? Warum werden so immer noch Menschen unter den Zug getrieben oder wenn sie dies nicht mehr schaffen, gefoltert, weil andere über ihr Leben bestimmen und entscheiden?  
**Susan Mohler, Ramosch**

**Wunsch zum Thema Altersfreitod:**

Zur diesjährigen Generalversammlung wünsche ich von Herzen, dass die Enttabuisierung des Altersfreitodes Fortschritte macht! Der eigene freie Wille eines alten Menschen – unabhängig davon, ob er schwer krank ist – muss endlich respektiert werden. Das Alter ist die schwierigste Zeit, die man durchmacht – dann wenn die unerträglichen Beschwerden kommen.

Infolge Krankheit wurde ich im April und Mai fünf Wochen lang im Altersheim gepflegt, nun bin ich wieder daheim, aber werde nie vergessen wie verzweifelte Bewohner mir sagten «me sött halt chöne go!» Man betet jahrelang dafür (wer religiös ist). Über Sterbehilfe habe ich mit niemandem ausser mit den Pflegerinnen und der Leitung gesprochen und den Bescheid erhalten: «EXIT ist bei uns nicht erlaubt.»

**Charmian Hardt, Bad Zurzach**

**Zur Rolle der Ärzteschaft:**

(..) Beim Besuch bei einem befreundeten Ehepaar kam das Gespräch auch auf EXIT. Dabei berichtete die Gastgeberin über den Tod ihrer Mutter. Diese litt in der Endphase ihrer Erkrankung an starken Schmerzen. Der behandelnde Spitalarzt durfte ihr auf dringliches Bitten hin nur eine erhöhte Dosis Morphium verabreichen. Da er die Dosis nicht persönlich verabreichen wollte, übergab er diesen Auftrag an die diensttuende Krankenschwester. Mit dieser Taktik erreichte er mehrere unethische Wirkungen:

1. Er konnte sich aus der Verantwortung heraus-schleichen.
2. Die Krankenschwester äusserte sich gegenüber der anwesenden Tochter wie folgt: «Ich mache dies sehr ungerne.»
3. Für die Angehörigen war dieser Vorwurf sehr peinlich.

Die Patientin verstarb kurze Zeit nach der Infusion. (...) Es ist gut, dass es EXIT gibt. Hoffentlich können Sie noch vermehrt auf die Ärzteschaft einwirken, so dass diese auch offiziell in eigener Verantwortung mit den Patienten Sterbehilfe anbieten darf. (...)

**Kurt Müller, Bubendorf**

**Information der Redaktionskommission:**

Bitte Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen und Ort veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.





**«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»**



*Martin Pulver will sich die Gestaltung von seinem Lebensende nicht von anderen vorschreiben lassen.*



Gemeinsam mit meinen sieben Geschwistern verbrachte ich eine schöne, sorgenfreie, von sehr viel Freizeit geprägte Kindheit im Jura, wo mich meine Eltern erstaunlicherweise sehr grosszügig «weiden» liessen. Ich war das fünfte von acht Kindern. Unser Vater war Lehrer und Gemeindeschreiber. Zusätzlich engagierte er sich freikirchlich mit einer pietistisch-patriarchalen Prägung. Die grosse Familie bewohnte die Schulhaus-Amtswohnung einer ländlichen Gemeinde. Unsere Mutter war das emotionale Zentrum und die Anlaufstelle für Geborgenheit, Austausch, Anliegen und für Bedenken jeglicher Art.

Zum ersten Mal kam ich mit neun Jahren mit dem Tod in Berührung, als der lebenswürdige und väterliche Onkel Henri auf dem Bauernhof verschied. Ich sehe ihn noch heute vor mir: unbeweglich und erblasst, aufgebahrt mit verschränkten Händen im Sarg in einem Schlafzimmer. Bis jetzt hatte ich in meiner kindlichen Vorstellung nie geahnt, dass sich etwas grundsätzlich verändern und das Leben ein Ende haben könnte. Alles hatte seine erträgliche Leichtigkeit.

2006 wurde dann unser älterer Bruder (57-jährig) durch die ersten Symptome eines fatalen Darmkrebesses mit zahlreichen Metastasen in beiden Lungenflügeln geplagt. Es folgten verschiedene Spitalaufenthalte. Den mühsamen, schmerz erfüllten Leidensweg über etwa drei Jahre hinweg begleiteten wir

machtlos, traurig und wie er selber, schicksalsergeben. Wenige Monate später – es war kaum zu fassen – erlitt seine ältere Tochter dasselbe Schicksal mit dem Unterschied, dass der Zersetzungsprozess einer jungen Person ganz allgemein kürzer verläuft.

2013 ereilte unsere Familie weiteres Ungemach. Unsere zweitjüngste Schwester (56-jährig) schrieb uns: «Liebe Familien, es fällt mir nicht leicht, euch diese Nachricht per Mail zu senden. Aber ich kann die Energie, euch alle persönlich oder per Telefon zu erreichen, nicht aufbringen. Wir wissen seit gestern gesichert, dass ich ein Lungenkarzinom habe. Die Lymphdrüsen hinter dem Brustbein sind befallen und leider haben sich bereits Ableger in der Wirbelsäule und in den Oberschenkelknochen eingenistet ...»

Es folgten unzählige Termine beim Onkologen, Therapien bei Spezialisten und schliesslich palliative Begleitung. Wir haben unsere leidende Schwester bis auf die Knochen abmergeln, schwächeln und enden sehen. Dank der beispielhaften Betreuung von Diaconis Palliative Care konnte sie im Juni 2015 loslassen und einschlafen.

Warum ich vor 6 Jahren EXIT-Mitglied geworden bin? Weil ich die grösstmögliche Selbstbestimmung erhalten will. Erstens ist mir bewusst, dass eine EXIT-Mitgliedschaft bei vollen Sinnen in die Wege geleitet werden muss. Zweitens: hie und da muss ich mich gegen (wahr-

scheinlich) religiös motivierte Einwände verteidigen. Die lauten dann sinngemäss so: «Wir sind geboren worden und wir haben kein Recht, unser Ende selber zu bestimmen!» Ich gebe hier freimütig zu: diese pharisäische Predigt ärgert mich jedes Mal, bestärkt mich aber, EXIT-Mitglied zu sein, denn genau ein solches Urteil von selbsternannten Intervenisten empfindet ich an meinem Sterbebett grauenhaft zynisch und dogmatisch.

Als wohlthuend erachte ich die Gedanken des Berner Lyrikers und Alt-Theologen Kurt Marti, welche er vor einigen Jahren als 90-jähriger in einem Interview äusserte. Auf die Frage, was er von der Selbstbestimmung über den Tod halte, meinte er: «Man könnte sagen, das sei Gott ins Handwerk gepfuscht. Aber das macht die moderne Medizin ja auch. Man lässt die Leute heute nicht mehr einfach einen sanften Tod sterben ...»

Das finde ich eine sehr starke und realitätsnahe Argumentation. Kurt Marti fürchtet, «dass uns der sanfte Tod durch die Medizin vergällt wird, die alles dafür tut, dass wir nicht sterben». So habe ich auch nicht Angst vor dem Tod, sondern vor dem Sterbeprozess. Ich fürchte mich davor, dement zu werden oder eine gefühlte Ewigkeit ohnmächtig in Agonie dahinvegetieren zu müssen.

Die Frage, ob ich dann EXIT wirklich einmal in Anspruch nehmen muss, beschäftigt mich aktuell jedoch noch überhaupt nicht.»

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)*



## Adressen

**Mitglieder mögen sich mit  
sämtlichen Anliegen zuerst an  
die Geschäftsstelle wenden:**

### EXIT – Deutsche Schweiz

Postfach 1748  
8048 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch  
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

### Geschäftsführung

Bernhard Sutter  
bernhard.sutter@exit.ch

### Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro  
ornella.ferro@exit.ch

### Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter  
paul.borter@exit.ch

### Büro Bern

EXIT  
Mittelstrasse 56  
3012 Bern  
Tel. 043 343 38 38  
bern@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Basel

EXIT  
Hauptstrasse 24  
4102 Binningen  
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)  
ursula.vogt@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Tessin

Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch  
Si riceve solo su appuntamento

## Vorstand

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Kommunikation

Jürg Wiler  
Sonnholdenstrasse 28  
8610 Uster  
Tel. 079 310 66 25  
juerg.wiler@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
marion.schafroth@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.**

### PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT  
info@palliacura.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Sibylle Berg, Susan Biland,  
Thomas Biland, Andreas Blaser,  
Sabine Boss, Anita Fetz, Toni Frisch,  
Christian Jott Jenny, Werner Kieser,  
Marianne Kleiner, Rolf Lyssy,  
Carola Meier-Seethaler, Susanna Peter,  
Rosmarie Quadranti-Stahel,  
Dori Schaer-Born, Katharina Spillmann,  
Kurt R. Spillmann, Hugo Stamm,  
Jacob Stickelberger, Beatrice Tschanz  
und Jo Vonlanthen

### Ethikkommission

Marion Schafroth  
Tanja Soland  
Mindestens zwei Sitze vakant,  
Neubesetzung in Planung

### Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)  
Patrick Middendorf  
Richard Wyrsch

### Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)  
Muriel Düby  
Rolf Kaufmann  
Cynthia Mira  
Marion Schafroth

## Impressum

### INFO

Auflage: 94 000 Exemplare  
Erscheint vier Mal pro Jahr

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Postfach 1748  
8048 Zürich

### Verantwortlich

Muriel Düby, Marion Schafroth,  
Jürg Wiler

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Muriel Düby, Peter Kaufmann,  
Anja Kettiger, Christina Petterson,  
Ernesto Streit, Bernhard Sutter,  
Daniela Wakonigg, Jürg Wiler

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Fotos

Hans Rausser  
hans-rausser.ch

### Illustration

Regina Vetter

### Gestaltung

Atelier Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6300 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen  
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

**EXIT – Deutsche Schweiz**

Postfach 1748, 8048 Zürich  
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.